

Tolingen

Rinsuff

34 - 2

Reinhold
gog in Blatt

Kreis *Solingen*
Bürgermeisterei *Rissharth*

Register
der
Heiraths - Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während
des Jahres eintausend achthundert und *zwei und siebenzig*
für die Bürgermeisterei *Rissharth* bestimmt ist, und
erst und fünfzig

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *zyl Landgerichts*
zu *Lüpfendorf* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seiten-
zahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Lüpfendorf* am *10 November 1871*

Für den Landgerichts-Präsidenten
der fürstlichen Regierung
Reinhold

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert *sechzig und fünfzig* den *fünften*
des Monats *sechser* *Nov.* mittags *sech* *Uhr*, erschienen

Beamten des Personenstandes der ——— Bürgermeisterei *Niederrath* ———

1) der Nachschlüssel bedeutet den zweiten Schlüssel

Jahre alt, geboren zu *Langenfeld* Regierungs-Bezirk *Südharz*
Standes *Wohnfabrikant* — wohnhaft zu *Langenfeld* —

Regierungs-Bezirk *Landshut* ———, *Carl* jähriger Sohn d*es* *an*

2) und die *Anastasia Kerner* mit mir mit

Jahre alt, geboren zu *Yampohl* — Regierungs-Bezirk *W. Pr.*
Standes *von Linsen* wohnhaft zu *Linsenhof*

Regierungs-Bezirk *Stettin* — *Preuss.* jährige Tochter de 132

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gefeglich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Landsfeld* ———— Statt gehabt haben, nämlich die erste am

Samstag den 11ten mitgezogenen ——— und die
andere am Samstag den 12ten mit den beiden Besuchen von

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind: A. Bülten für beschriebene Konfirmationsurkunden

1. 9. März Sie zu Langensfeld am 12. Juni 1847 empfangen. Geburt des ersten
Sohnes. 2. 24. Juni der Sohn am 27. Oktober 1848 empfangen. Geburt des zweiten
Sohnes. 3. 1. Oktober der Sohn am 21. November 1850 empfangen. Geburt
des dritten Sohnes. 4. 1. Oktober der Sohn am 21. Juni 1851 zu Langensfeld
empfangen. Geburt des vierten Sohnes. 5. 1. Oktober der Sohn am 21. Juni 1852 zu Langensfeld
empfangen. Geburt des fünften Sohnes. 6. 1. Oktober der Sohn am 21. Juni 1853 zu Langensfeld
empfangen. Geburt des sechsten Sohnes. 7. 1. Oktober der Sohn am 21. Juni 1854 zu Langensfeld
empfangen. Geburt des siebten Sohnes. 8. 1. Oktober der Sohn am 21. Juni 1855 zu Langensfeld
empfangen. Geburt des achten Sohnes. 9. 1. Oktober der Sohn am 21. Juni 1856 zu Langensfeld
empfangen. Geburt des neunten Sohnes. 10. 1. Oktober der Sohn am 21. Juni 1857 zu Langensfeld
empfangen. Geburt des zehnten Sohnes. 11. 1. Oktober der Sohn am 21. Juni 1858 zu Langensfeld
empfangen. Geburt des elften Sohnes. 12. 1. Oktober der Sohn am 21. Juni 1859 zu Langensfeld
empfangen. Geburt des zwölften Sohnes. 13. 1. Oktober der Sohn am 21. Juni 1860 zu Langensfeld
empfangen. Geburt des dreizehnten Sohnes. 14. 1. Oktober der Sohn am 21. Juni 1861 zu Langensfeld
empfangen. Geburt des vierzehnten Sohnes. 15. 1. Oktober der Sohn am 21. Juni 1862 zu Langensfeld
empfangen. Geburt des fünfzehnten Sohnes. 16. 1. Oktober der Sohn am 21. Juni 1863 zu Langensfeld
empfangen. Geburt des sechzehnten Sohnes. 17. 1. Oktober der Sohn am 21. Juni 1864 zu Langensfeld
empfangen. Geburt des siebenzehnten Sohnes. 18. 1. Oktober der Sohn am 21. Juni 1865 zu Langensfeld
empfangen. Geburt des achtzehnten Sohnes. 19. 1. Oktober der Sohn am 21. Juni 1866 zu Langensfeld
empfangen. Geburt des neunzehnten Sohnes. 20. 1. Oktober der Sohn am 21. Juni 1867 zu Langensfeld
empfangen. Geburt des zwanzigsten Sohnes. 21. 1. Oktober der Sohn am 21. Juni 1868 zu Langensfeld
empfangen. Geburt des einundzwanzigsten Sohnes. 22. 1. Oktober der Sohn am 21. Juni 1869 zu Langensfeld
empfangen. Geburt des zweiundzwanzigsten Sohnes. 23. 1. Oktober der Sohn am 21. Juni 1870 zu Langensfeld
empfangen. Geburt des dreiundzwanzigsten Sohnes. 24. 1. Oktober der Sohn am 21. Juni 1871 zu Langensfeld
empfangen. Geburt des vierundzwanzigsten Sohnes. 25. 1. Oktober der Sohn am 21. Juni 1872 zu Langensfeld
empfangen. Geburt des fünfundzwanzigsten Sohnes. 26. 1. Oktober der Sohn am 21. Juni 1873 zu Langensfeld
empfangen. Geburt des sechsundzwanzigsten Sohnes. 27. 1. Oktober der Sohn am 21. Juni 1874 zu Langensfeld
empfangen. Geburt des siebenundzwanzigsten Sohnes. 28. 1. Oktober der Sohn am 21. Juni 1875 zu Langensfeld
empfangen. Geburt des achtundzwanzigsten Sohnes. 29. 1. Oktober der Sohn am 21. Juni 1876 zu Langensfeld
empfangen. Geburt des neunundzwanzigsten Sohnes. 30. 1. Oktober der Sohn am 21. Juni 1877 zu Langensfeld
empfangen. Geburt des hundertsten Sohnes.

[illegible]

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Robert Crummen und Anastasia Kormer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Johann Krüger, fünf und fünfzig*

zu Angenfeld wohnhaft, welcher ein preuss Jahre alt, Standes Landmann de r neuen Ehegattin, des

M. Helm *Löscher* fünfzig Jahre alt, Standes
Löscher zu *Burgfeld*, wohnhaft, welcher

ein *Wittwer* der neuen Ehegattin, des *Königlichen Willen*
Winkels, jetzt mit 100000 Jahre alt, Standes *Wittwer*

zu wohnhaft, welcher ein Lehramt der neuen Ehegattin und
des Robert Müller, zum ersten Maligsten Jahre alt,

Staudes *Katharina* zu *Wittenberg* wohnhaft, welcher ein
König des neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *den ersten*
Offizier, der Richter den ersten Offizier mit dem
ein Indem.

Robert Thomas

Anastasia Werner

Genly at Hullym
Norem 1875

Wm. G. F. G. G.

Fréd. W. Winkels.

Robert Müller

6. *[Signature]*

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert *neun und siebenzig* den *zweit und zwanzigsten*
des Monats *Februar* ———— vor mittags *zehn* ———— Uhr, erschienen
vor mir *Georg Meunath, bürgerlicher* als ————
Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei *Wietraf* ————
1) der *August Pahlis, bürgerl. Rath und wohnhaft*

Jahre alt, geboren zu Siechlingen — Regierungs-Bezirk Hildesheim
Standes Fabrikarbeiter — wohnhaft zu Buntlingen —
Regierungs-Bezirk Lippstadt, 60-jähriger Sohn des
Buntlingen verheiratheter Gemeinderath Johann Wilhelm Pöhlitz
im Herzogthum Sachsen-Altenburg am 18ten April
1879 im Alter von 6 Jahren gestorben.
war und in hiesiger Privat-Unterweisung
2) und die Mahlde Heinrichs, bürgerl. Kaufmanns

Jahre alt, geboren zu Weichlingen — Regierungs-Bezirk Kassel
Standes ohne Standes — wohnhaft zu Kallenberg —
Regierungs-Bezirk Kassel —, gräfliche Tochter der zu
Kallenberg verlebten ffr. m. Adelsleute
Graf August Heinrichs mit Caroline Neustadt.
ist unter freier Geburt und mit vollstän-
diger Willkür dieser Person freiwillig

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Samstag den fünfzigsten* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *Samstag den fünfzigsten* und die andere am *Samstag den vierzehnten Januar* *1868* daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den geseglichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlic 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: königlicher Aufbruch

A. Volkender m. H. will von dem grove Längenwiesen zu
Kiedlingen mit grov 1. A. 16 über die am 14. Februar 1886

Somit erfolgte Geburt des Knaben am 2. H. 18 über das
Kapitel am 16. Februar 1848 erfolgte Ableben des Vaters des
Knaben am 2. H. 18 über die Abreise am 1. December
1848 erfolgte Geburt der Braut. D. Pöppinger 29. April.
von demselben, über die Zeit von Geburt bis zur
Heimkehr des Vaters.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob ſie einander eheliſchen wollten? — Da nun jeder der beiden inſbefondre dieſe Frage bejahend beantwortet hat: ſo erkläre ich im Namen des Geſetzes, daß

August Pöhlig mit Mathilde Heinrichs

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Carl Hirschbrink* Schriftf.

zu Leichtingen wohnhaft, welcher ein Ankennender der neuen Ehegatten des
Wilhelm Kremer, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes
Leichtingen zu Leichtingen wohnhaft, welcher
ein Ankennender der neuen Ehegatten des Johann Bienenkopf
fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Leichtingen
zu Leichtingen wohnhaft, welcher ein Ankennender der neuen Ehegatten und
des Albrecht Breidbach, vier und zwanzig Jahre alt,
Standes Leichtingen, zu Leichtingen wohnhaft, welcher ein
Ankennender des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Ben
Leichtingen, dem Alten der neuen
Ehegatten und der neuen Zeugen. Die Beamteten der
neuen Ehegatten erklärten öffentlich im
Leichtingen zu sein.

August 10th 1843

Northville Heinrichs

Carl August Zinnigst

Carl Hübner

Wilhelm Kerner.

Josepb. Eisenkopf

Albert Breidner

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert *sechszehn* den *sechsten*
des Monats *Januar* — der mittags *zehn* — Uhr, erschienen
vor mir *Simon Kurbal, bürgerlicher* — als —

Beamtinnen des Personenstandes der ——— Bürgermeisterei

1) der *ersten Milchsäure* *Salzig*, *hart*, *stark* *und* *geruchlos*

Jahre alt, geboren zu Wietzen Regierungs-Bezirk Sißdorf
Standes Tagelöhner — wohnhaft zu Wietzen
Regierungs-Bezirk Hüsseldorf — , groß jähriger Sohn des gn.
Wietzen amlichen Hrn. mit Abschleichen Freder
Adlig im jetzigen Kgl. Minne Abbau

2) und die Altherbina Wilhelmine Nichtmann,
bist. fünf mit ganzig

[illegible]

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Kunzenfeld* ———— Statt gehabt haben, nämlich die erste am *Samstage den vierzehnten* ———— und die andere am *Montage den zwanzigsten Jänner 1868* ———— daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlic 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Gene Urfunden sind:

Jene Urkunden sind: Bild der für hiesigen "Königs-Kapelle"
erz. Joh. I. 1558 über die am 15. April 1866 ge. Universitätsbibliothek
gebildet bei bekräftigt am. 2. B. 1. über das dort am 3. Februar 1865 erfolgte
Absterben des Naturforsch. bekräftigt am. 3. B. 1. über das dort am 25.
April 1862 erfolgte Absterben des Universitätsbibliothek bekräftigt am. 4. B. 1. 1.
über das daselbst am 9. März 1862 erfolgte Absterben des Prof. Naturforsch.

Das vorstehende natürliche Bild. G. N. 83 über das am 12. Mai 1841
befugigt erfolgte Absterben der Großmutter natürlichen Todes ist bezeugt und
G. N. 82 über das das am 23. Januar 1842 erfolgte Absterben
der Großmutter ist bezeugt und einflussreicher Bild. G. N. 84 über das
befugigt am 31. Januar 1842 erfolgte Absterben der Großmutter
natürlicher Todes ist bezeugt und G. N. 84 über das am 28. Mai
1846 befugigt erfolgte Absterben der Großmutter ist G. N. 9 über das
am 13. Januar 1851 befugigt erfolgte Absterben der Mutter
der Großmutter.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Lehrer Wilhelm Pöhlig mit Albertina Wilhelmina
Nichtmann
hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Königlichen Beamten* *einzig*

zu Christoph wohnhaft, welcher ein Sohn de S neuen Ehegatten, des
Herrn Wilhelm Gräfin von Wien — Jahre alt, Standes
Adel zu Christoph wohnhaft, welcher
ein Knecht de r neuen Ehegatten, des Herrn Gräfin von Wien
Knecht — Jahre alt, Standes Adel
zu Christoph wohnhaft, welcher ein Sohn de S neuen Ehegatten und
des Herrn Gräfin von Wien — Jahre alt,
Standes Adel, zu Christoph wohnhaft, welcher ein
Knecht de r neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Herrn Gräfin von Wien
Herrn Gräfin von Wien im
Herrn Gräfin von Wien. Herrn Gräfin von Wien
Herrn Gräfin von Wien.

Peter Wilhelm Pöhlitz

Ulrich Wilhelm von Krieger

Minna Löffner

Friedr. Benner.

Ernst Ludwig Wilhelm Graf

Joh Hein. Eichborn

Arvon. Baer

Bürgermeisterei *Neurath* Kreis *Salzig* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

Im Jahre eintausend achthundert *zwei* mit *zweizehnhundert* den *zweiten* mit *zweizehnhundert* des Monats *Januar* *am* *Freitag* *um* *sechs* Uhr, erschienen

vor mir *Ignaz Neurath* Bürgermeister als

Beamt des Personenstandes der *Neurath* 1) der *Johann Ludwig Spicker*, *Wittum von* *Joseph Rothkopf*, *mit* *zweizehnhundert*

Jahre alt, geboren zu *Rahm* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* Standes *Wittum* wohnhaft zu *Neurath* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* *groß* jähriger Sohn der *zu* *Rahm* *verstorbenen* *Offen* *und* *Wittum* *Joseph* *Spicker* *mit* *Frederich* *Jaegers*;

2) und die *Theresa Nüchel*, *Wittum von* *Leinhard Wilhelm* *Grün*, *mit* *zweizehnhundert*

Jahre alt, geboren zu *Mittelscheid* Regierungs-Bezirk *Cöln* Standes *Wittum* wohnhaft zu *Langenfeld* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* *groß* jährige Tochter des *zu* *Mittelscheid* *verstorbenen* *Wittum* *Wittum* *Nüchel* *mit* *der* *verstorbenen* *gutsächlichen* *Elma Maria* *Hafner*.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Langenfeld* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *Sonntag* *den* *zweizehnhundert* *Januar* *des* *Jahres* *zweizehnhundert* und die andere am *Sonntag* *den* *zweizehnhundert* *Januar* *des* *Jahres* *zweizehnhundert* daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: *A. Rahm* *den* *zweizehnhundert* *Januar* *des* *Jahres* *zweizehnhundert* 1) *Wittum* *N^o 107* *über* *den* *2. September* *1869* *zu* *Neurath* *erfolgte* *Ab-* *leben* *der* *verstorbenen* *Offen* *und* *Wittum* *Joseph* *Spicker* *mit* *Frederich* *Jaegers*; 2) *Wittum* *N^o 150* *über* *den* *18. November* *1869* *zu* *Langenfeld* *erfolgte* *Ab-* *leben* *der* *verstorbenen* *Wittum* *Wittum* *Nüchel* *mit* *der* *verstorbenen* *gutsächlichen* *Elma Maria* *Hafner*.

N^o 120 *über* *den* *4. October* *1869* *zu* *Rahm* *erfolgte* *Ab-* *leben* *der* *verstorbenen* *Offen* *und* *Wittum* *Joseph* *Spicker* *mit* *Frederich* *Jaegers*; b. N^o 134 *über* *den* *8. September* *1869* *zu* *Neurath* *erfolgte* *Ab-* *leben* *der* *verstorbenen* *Offen* *und* *Wittum* *Joseph* *Spicker* *mit* *Frederich* *Jaegers*; c. N^o 109 *über* *den* *4. December* *1869* *zu* *Neurath* *erfolgte* *Ab-* *leben* *der* *verstorbenen* *Offen* *und* *Wittum* *Joseph* *Spicker* *mit* *Frederich* *Jaegers*; d. *Wittum* *N^o 110* *über* *den* *14. December* *1869* *zu* *Neurath* *erfolgte* *Ab-* *leben* *der* *verstorbenen* *Offen* *und* *Wittum* *Joseph* *Spicker* *mit* *Frederich* *Jaegers*; e. N^o 111 *über* *den* *9. Juni* *1869* *zu* *Rahm* *erfolgte* *Ab-* *leben* *der* *verstorbenen* *Offen* *und* *Wittum* *Joseph* *Spicker* *mit* *Frederich* *Jaegers*; f. N^o 112 *über* *den* *9. Juni* *1869* *zu* *Rahm* *erfolgte* *Ab-* *leben* *der* *verstorbenen* *Offen* *und* *Wittum* *Joseph* *Spicker* *mit* *Frederich* *Jaegers*; g. N^o 113 *über* *den* *9. Juni* *1869* *zu* *Rahm* *erfolgte* *Ab-* *leben* *der* *verstorbenen* *Offen* *und* *Wittum* *Joseph* *Spicker* *mit* *Frederich* *Jaegers*; h. N^o 114 *über* *den* *20. Juni* *1869* *zu* *Rahm* *erfolgte* *Ab-* *leben* *der* *verstorbenen* *Offen* *und* *Wittum* *Joseph* *Spicker* *mit* *Frederich* *Jaegers*; i. N^o 115 *über* *den* *18. August* *1869* *zu* *Rahm* *erfolgte* *Ab-* *leben* *der* *verstorbenen* *Offen* *und* *Wittum* *Joseph* *Spicker* *mit* *Frederich* *Jaegers*; j. N^o 116 *über* *den* *10. Juli* *1869* *zu* *Rahm* *erfolgte* *Ab-* *leben* *der* *verstorbenen* *Offen* *und* *Wittum* *Joseph* *Spicker* *mit* *Frederich* *Jaegers*; k. N^o 117 *über* *den* *10. Juli* *1869* *zu* *Rahm* *erfolgte* *Ab-* *leben* *der* *verstorbenen* *Offen* *und* *Wittum* *Joseph* *Spicker* *mit* *Frederich* *Jaegers*; l. N^o 118 *über* *den* *22. October* *1869* *zu* *Rahm* *erfolgte* *Ab-* *leben* *der* *verstorbenen* *Offen* *und* *Wittum* *Joseph* *Spicker* *mit* *Frederich* *Jaegers*; m. N^o 119 *über* *den* *29. Juli* *1869* *zu* *Rahm* *erfolgte* *Ab-* *leben* *der* *verstorbenen* *Offen* *und* *Wittum* *Joseph* *Spicker* *mit* *Frederich* *Jaegers*; n. N^o 120 *über* *den* *29. Juli* *1869* *zu* *Rahm* *erfolgte* *Ab-* *leben* *der* *verstorbenen* *Offen* *und* *Wittum* *Joseph* *Spicker* *mit* *Frederich* *Jaegers*.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Ludwig Spicker* *mit* *Theresa Nüchel*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Carl Theis*, *mit* *zweizehnhundert* Jahre alt, Standes *Wittum*

zu *Langenfeld* wohnhaft, welcher ein *Wittum* *den* *neuen* Ehegatten, des *Joseph* *Schmitz*, *mit* *zweizehnhundert* Jahre alt, Standes *Wittum*

ein *Wittum* *den* *neuen* Ehegatten, des *Joseph* *Schmitz*, *mit* *zweizehnhundert* Jahre alt, Standes *Wittum*

zu *Langenfeld* wohnhaft, welcher ein *Wittum* *den* *neuen* Ehegatten, des *Joseph* *Schmitz*, *mit* *zweizehnhundert* Jahre alt, Standes *Wittum*

zu *Langenfeld* wohnhaft, welcher ein *Wittum* *den* *neuen* Ehegatten, des *Joseph* *Schmitz*, *mit* *zweizehnhundert* Jahre alt, Standes *Wittum*

zu *Langenfeld* wohnhaft, welcher ein *Wittum* *den* *neuen* Ehegatten, des *Joseph* *Schmitz*, *mit* *zweizehnhundert* Jahre alt, Standes *Wittum*

zu *Langenfeld* wohnhaft, welcher ein *Wittum* *den* *neuen* Ehegatten, des *Joseph* *Schmitz*, *mit* *zweizehnhundert* Jahre alt, Standes *Wittum*

zu *Langenfeld* wohnhaft, welcher ein *Wittum* *den* *neuen* Ehegatten, des *Joseph* *Schmitz*, *mit* *zweizehnhundert* Jahre alt, Standes *Wittum*

zu *Langenfeld* wohnhaft, welcher ein *Wittum* *den* *neuen* Ehegatten, des *Joseph* *Schmitz*, *mit* *zweizehnhundert* Jahre alt, Standes *Wittum*

zu *Langenfeld* wohnhaft, welcher ein *Wittum* *den* *neuen* Ehegatten, des *Joseph* *Schmitz*, *mit* *zweizehnhundert* Jahre alt, Standes *Wittum*

zu *Langenfeld* wohnhaft, welcher ein *Wittum* *den* *neuen* Ehegatten, des *Joseph* *Schmitz*, *mit* *zweizehnhundert* Jahre alt, Standes *Wittum*

zu *Langenfeld* wohnhaft, welcher ein *Wittum* *den* *neuen* Ehegatten, des *Joseph* *Schmitz*, *mit* *zweizehnhundert* Jahre alt, Standes *Wittum*

zu *Langenfeld* wohnhaft, welcher ein *Wittum* *den* *neuen* Ehegatten, des *Joseph* *Schmitz*, *mit* *zweizehnhundert* Jahre alt, Standes *Wittum*

zu *Langenfeld* wohnhaft, welcher ein *Wittum* *den* *neuen* Ehegatten, des *Joseph* *Schmitz*, *mit* *zweizehnhundert* Jahre alt, Standes *Wittum*

zu *Langenfeld* wohnhaft, welcher ein *Wittum* *den* *neuen* Ehegatten, des *Joseph* *Schmitz*, *mit* *zweizehnhundert* Jahre alt, Standes *Wittum*

zu *Langenfeld* wohnhaft, welcher ein *Wittum* *den* *neuen* Ehegatten, des *Joseph* *Schmitz*, *mit* *zweizehnhundert* Jahre alt, Standes *Wittum*

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert *zwei mit hundert* den *vierten*
des Monats *Februar* der mittags *zwei* Uhr, erschienen
vor mir *Simon Josef Kurrath, Bürgermeister* als
Beamten des Personenstandes der *Rechnath* Bürgermeisterei
1) der *Wilhelm Volmer, Ludwig, jetzt mit zweihundert*

Jahre alt, geboren zu Sölden ———— Regierungs-Bezirk Saffenberg ————
 Standes Lebuhilfsarbeiter ———— wohnhaft zu Marbach ————
 Regierungs-Bezirk Süßdorf ————, groß jähriger Sohn der geb.
Marbach Wesche geb. Boller
geb. Boller geb. Boller geb. Boller geb. Boller geb. Boller geb. Boller
geb. Boller geb. Boller geb. Boller geb. Boller geb. Boller geb. Boller
 2) und die geb. Boller geb. Boller geb. Boller geb. Boller geb. Boller geb. Boller

[illegible]

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Münchfeld im Paderborn'schen Kreis* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *Samstag den 17ten October 1840* und die andere am *Samstag den 24ten October 1840* respectiv in *angewiesener* *öffentlicher Versammlung* — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Die Urkunden sind: A. Auf der für das hiesige Hofmannshaus.

Prognose 1. H. 189 über die am 18. October 1889 ge. Patientin erfolgte
Geburt lebend. 2. H. 34 über das Kind am 17. Februar

1840. ufselste Abfchreiben des Abtrats von Krant. —
D. Lingenbranten Abfchreiben 1. Unbekante H. M. ufselste von
 dem großen Ring ummiffen zu Helden über die Stadt von 18.
 Inbetracht 1845 ufselste Abfchreiben des Krantigen. 2. Unbekante.
 ufselste von dem großen Ring ummiffen zu Helden.
 über die Stadt von Lingenbranten ufselste Abfchreiben des
 H. Lingenbranten.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Wilhelm Palmer im Gertrud Wesch

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Präsidenten Rath.* vier im ganzen

Jahre alt, Standes *Lehrmeister*

zu *Marschfeld* wohnhaft, welcher ein *Lutheraner* der neuen Ehegatten, des

Hinrich Haas, erst im granzig ————— Jahre alt, Standes

fabrikantent — zu *Philip* wohnhaft, welcher

ein *Antkammlein* der neuen Ehegatten, des *Heinr. Hoff.* sein mit

grazig Jahre alt, Standes *Lehrkatholik*

zu wohnhaft, welcher ein *Lehrmeister* der neuen Ehegatten und

des *alten* Raden. *früher und künftighin* ————— Jahre alt,

Standes *Worms*, zu *Worms* wohnhaft, welcher ein

~~Erklärung~~ den neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschieder Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *J. M.*

Wagall on zur See die Jungen. Die Mutter sa

we should be careful to give him a full answer

20/10/11

W. M. C. L. L. L.

[illegible]

9.9.1 V.M.

James B. B. C. C.

Wieliczka 497.

111

Laurel Chert.

...any engine...

11. shall

Wm. Lloyd Garrison

Bl.

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert *zwei und fünfzig* den *vierten*
des Monats *Mai* — *hundert* mittags *sechs* — *Uhr*, erschienen
vor mir *Heinrich Meurath*. *eingekommen* als
Beamteten des Personenstandes der *Bürgermeisterei* — *Wick Rath*
1) der *Lehrer* *Holtwick*. *Lehrer*, *Lehrer*

[illegible]

Jahre alt, geboren zu Kallhagen — Regierungs-Bezirk Rüsseldorf
Standes von Gornitz wohnhaft zu Riechardt —
Regierungs-Bezirk — Rüsseldorf — große jährige Tochter des zu
Riechardt wohnenden Altknecht, des Alex. Peter
Pahst mit der verstorbenen Maria Margareta
Pahst. Seit ihrem firden-jährigen Alter sind wir
erhalten zum Abkloß der zu Riechardt wohnenden

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld — Statt gehabt haben, nämlich die erste am Samstag den vier und zwanzigsten und die andere am Samstag den vier und zwanzigsten Monat April 1860, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlic 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind:

Zene Urkunden sind: A. Bis Sie für besagten Konsumpseel?
Reisera. 1. St 102 über St 88 am 1. December 1868 zu sein
magnat unfulgta Abtaker die Brätter bei Krenkig am.
2. St 1. über die am 1. Januar 1874 zu Mollfing

erfolgte Geburt der Herrin. J. 1722. am 24. Nov. das für
folgt. folgte Geburt. U. Engelmann. H. H. H.
Geburt. H. 9. Geburt der Herrin. H. 9. H. 9. H. 9.
Geburt der Herrin. H. 9. H. 9. H. 9. H. 9.
Geburt der Herrin. H. 9. H. 9. H. 9. H. 9.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Bernhard Holmwick und Cecilia Pabst

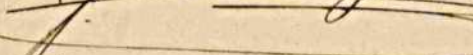
hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

zu *Christoph* wohnhaft, welcher ein *Knabe* der neuen Ehegattin, des
Anton Bachem, *sechs mit fünfzig* Jahre alt, Standes
hiesigen meiste zu *Christoph* wohnhaft, welcher
 ein *Knabe* der neuen Ehegattin, des *Anton Bachem*
sechs mit fünfzig Jahre alt, Standes *Knabe*
 zu *Christoph* wohnhaft, welcher ein *Knabe* der neuen Ehegattin und
 des *Alast Schumacher*, *drei mit fünfzig* Jahre alt,
 Standes *der allingstehende*, zu *Christoph* wohnhaft, welcher ein
Knabe der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach gechebener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *den meinigen*
Angestellten, den Vater des meinigen Angestellten mit
den zwei Söhnen, der Vater des meinigen
Angestellten sowie die Mutter des meinigen Angestellten
schlachten Marianne, Kaufmann zu sein.

Bernhard Holtwitz
Emilia Kayß
Kater Kayß
Wilhelm Kayß
Pfr. Schumacher
Kater Langer
May Schumacher



Bürgermeisterei

Reichrath Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zwei und fünfzigsten *fast* sind *zweiundzwanzigsten*
des Monats *April* *vor* mittags *halb zehn* Uhr, erschienen

vor mir *Günther Meurath, Bürgermeister* als
Beamten des Personenstandes der *Reichrath*

1) der *Joseph Grop, ledig, sieben und zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Neckelbroich* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *Wohnungsmiether* wohnhaft zu *Meurath*
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß* jähriger Sohn des *zu*

Neckelbroich verstorbenen *Meinert Peter Grop* und der
zu Meurath wohnenden *gammelnblauen* *Magdalena*
Grünberg, welche *letztere* hierbei *persönlich anwesend war und*
zu dem Heirath *willig*.

2) und die *Sophia Neckelbroich, ledig, vier und*
zwanzig

Jahre alt, geboren zu *Reurath* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *Wohnungsmiether* wohnhaft zu *Reurath*
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß* jährige Tochter des *zu*

Reurath wohnenden *Bekannt* *Anton Neckelbroich*
und der dort *verstorbenen* *gammelnblauen* *Helena*
Schmitter *Joseph* *hierbei* *persönlich anwesend*
sind *schloß* *dem Abfassen* *dieser Urkunde* *seiner Einwilligung*

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu *Langerfeld* Statt gehabt haben, nämlich die erste am

Samstag den vierzehnten und die
andere am *Samstag den vierzehnten April* *dieses Jahres*

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: *Ant der für beiderseits gegenwärtig*

Registern 1. Nr. 171 über die am 12 December 1844 zu
Neckelbroich erfolgte Geburt, des *Erzzeugers* 2. Nr. 73 über
das *Heirath* am 18 April 1848 erfolgte Ableben des *Verstorb*

Erzeugers 3. Nr. 10 über die am 25 Januar 1846 zu
Reurath erfolgte Geburt, des *Erzeugers* 4. Nr. 42 über das
das am 9 März 1848 erfolgte Ableben des *Verstorb*
des *Erzeugers* 5. Nr. 11 und Nr. 33 über das *Heirath*,
Heirath *Heirath*

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Joseph Grop und Sophia Neckelbroich

hierdurch mit einander gesetlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des *Anton Schmitz, vier und*

zwanzig Jahre alt, Standes *Wohnungsmiether*

zu *Meurath* wohnhaft, welcher ein *Magd* de *neuen* Ehegatten, des

Wilhelm Hierdorf, vier und zwanzig Jahre alt, Standes

Wohnungsmiether zu *Neckelbroich* wohnhaft, welcher

ein *Lehrer* de *neuen* Ehegatten, des *Heinrich Jachert, fünf*

und zwanzig Jahre alt, Standes *Wohnungsmiether*

zu *Meurath* wohnhaft, welcher ein *Wohnungsmiether* de *neuen* Ehegatten und

des *Peter Hellingrath, vier und zwanzig* Jahre alt,

Standes *Wohnungsmiether*, zu *Bergheim* wohnhaft, welcher ein

Bekannter de *neuen* Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Ant Meurath*

Heurath, den Vater des neuen Ehegatten und

den vierundzwanzigjährigen Sohn des

guten *Wohnungsmiether* *Wohnungsmiether* zu sein

Joseph Grop, 3.

Joseph Grop, 3.

Anton Neckelbroich

Anton Schmitz

Wilhelm Hierdorf

Heinrich Jachert

Peter Hellingrath

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert *neun* den *zweiten* des Monats *Mai* mittags *zehn* Uhr, erschienen

vor mir *Heinrich Heinrich* als

Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei *Heinrich*

1) der *Wilhelm Heber* ledig, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu *Münster* Regierungs-Bezirk *Münster*

Standes *Landmann* wohnhaft zu *Münster*

Regierungs-Bezirk *Münster* groß jähriger Sohn des zu

Münster wohnenden *Heinrich Heber* mit der

geborenen Maria Sibilla Heber aus

Münster wohnend, *am* *ersten* *April* *1877* *zu* *Münster*

2) und die *Elisabeth Heber* ledig, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu *Münster* Regierungs-Bezirk *Münster*

Standes *Landmann* wohnhaft zu *Langenfeld*

Regierungs-Bezirk *Münster* groß jährige Tochter des zu

Langenfeld wohnenden *Heinrich Heber* mit der

geborenen Maria Catharina Heber aus

Langenfeld wohnend, *am* *ersten* *April* *1877* *zu* *Münster*

Heber *ihre* *freiwillige*

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-

wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des

Gemeinde-Hauses zu *Langenfeld* Statt gehabt haben, nämlich die erste am

Samstag *den* *ersten* *April* *1877* und die

andere am *Samstag* *den* *zweiten* *April* *1877* haben

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen

gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem

Gefuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten

Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die

wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9

des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen

Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: *Anscheinend* *freiwillige* *Verheirathung*

Heber *den* *ersten* *April* *1877* *zu* *Münster*

Heber *den* *zweiten* *April* *1877* *zu* *Münster*

Heber *den* *zweiten* *April* *1877* *zu* *Münster*

Heber *den* *zweiten* *April* *1877* *zu* *Münster*

bei Heirath am 1. April 1877 zu Münster
zu Heirath am 1. April 1877 zu Münster
zu Heirath am 1. April 1877 zu Münster

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Wilhelm Heber und *Elisabeth Heber*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Heinrich Heber* *den* *ersten* *April* *1877* *zu* *Münster*

Heinrich *den* *ersten* *April* *1877* *zu* *Münster*

zu *Langenfeld* wohnhaft, welcher ein *Heber* der neuen Ehegattin, des

Heinrich Zimmermann *den* *ersten* *April* *1877* *zu* *Münster*

Heinrich *den* *ersten* *April* *1877* *zu* *Münster*

ein *Heber* der neuen Ehegattin, des *Heinrich Heber* *den* *ersten* *April* *1877* *zu* *Münster*

Heinrich *den* *ersten* *April* *1877* *zu* *Münster*

zu *Langenfeld* wohnhaft, welcher ein *Heber* der neuen Ehegattin und

des *Heinrich Heber* *den* *ersten* *April* *1877* *zu* *Münster*

Standes *Heber* *den* *ersten* *April* *1877* *zu* *Münster*

Heber *den* *ersten* *April* *1877* *zu* *Münster*

der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Heinrich*

Heinrich *den* *ersten* *April* *1877* *zu* *Münster*

Heinrich *den* *ersten* *April* *1877* *zu* *Münster*

Heinrich *den* *ersten* *April* *1877* *zu* *Münster*

Heinrich *den* *ersten* *April* *1877* *zu* *Münster*

Heinrich Heber

Heinrich Heber

Heinrich Heber

Heinrich Heber

Heinrich Heber

Heinrich Heber

Heinrich Heber

Heinrich Heber

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zwei und hundert und sechzig den achtzehnten
des Monats Mai Abends mittags vielf Uhr, erschienen

vor mir Guinolf Neurath Bürgermeister als
Beamteten des Personenstandes der Richrath

1) der Wilhelm Fabricius, ledig, zwei und hundert und sechzig

Jahre alt, geboren zu Richrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Wirt wohnhaft zu Richrath

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn der zu

Richrath wohnhaften officiell, ledig Leopold Wolff

Fabricius mit der gemeinsamen Anna Christiane Spillmann,

welche beide früher gesetzlich amman waren mit zwei

Abkömmlingen des Leopold Wolff ist ihre Einwilligung erklärt;

2) und die Anna Gertrud Gödlerz, ledig, zwei und hundert und sechzig

Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes offen Wirt wohnhaft zu Hilden

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter der zu

Hilden wohnhaften officiell, ledig Leopold Guinolf

Gödlerz mit der gemeinsamen Carl Heinrich Heupf, welche beide

früher gesetzlich amman waren mit zwei Abkömmlingen des Leopold Guinolf

ist ihre Einwilligung erklärt.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-

wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des

Gemeinde-Hauses zu Richrath und Hilden statt gehabt haben, nämlich die erste am

Sonntage den ersten Mai und die

andere am Sonntage den zwölften Mai letzten Jahrs

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen

gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem

Gefuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten

Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die

wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9

des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen

Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A Urk des zwei und hundert und sechzigsten September 1898.

1) Urkunde Nr 121 über den 18 September 1898 zu Richrath wo

folgte geb led Leopold Guinolf 2) Urkunde Nr 44 und 46 über den 12

den zwölften Mai letzten Jahrs B Leopold Guinolf.

1) Urkunde Nr 89 über den 18 September 1898 zu Hilden wo
folgte geb led Leopold Guinolf 2) Urkunde Nr 44 und 46 über den 12

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Wilhelm Fabricius mit

Anna Gertrud Gödlerz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Joseph Weidenfeld, zwei und hundert und sechzig

Jahre alt, Standes Wirt

zu Richrath wohnhaft, welcher ein Stafan de neuen Ehegatten, des

Joseph Leitz, zwei und hundert und sechzig Jahre alt, Standes

Wirt zu Richrath wohnhaft, welcher

ein Stafan de neuen Ehegatten, des Leopold Engels, zwei und

hundert und sechzig Jahre alt, Standes Wirt

zu Richrath wohnhaft, welcher ein Stafan de neuen Ehegatten und

des Leopold Bachem, zwei und hundert und sechzig Jahre alt,

Standes Leopold Guinolf, zu Richrath wohnhaft, welcher ein

Stafan de neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Guinolf

Guinolf, von Hilden ist zwei und hundert und sechzig Jahre alt, Standes

Wirt zu Richrath wohnhaft, welcher ein Stafan de neuen Ehegatten und

des Leopold Bachem, zwei und hundert und sechzig Jahre alt,

Standes Leopold Guinolf, zu Richrath wohnhaft, welcher ein

Stafan de neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Guinolf

Guinolf, von Hilden ist zwei und hundert und sechzig Jahre alt, Standes

Wirt zu Richrath wohnhaft, welcher ein Stafan de neuen Ehegatten und

des Leopold Bachem, zwei und hundert und sechzig Jahre alt,

Standes Leopold Guinolf, zu Richrath wohnhaft, welcher ein

Stafan de neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Guinolf

Guinolf, von Hilden ist zwei und hundert und sechzig Jahre alt, Standes

Wirt zu Richrath wohnhaft, welcher ein Stafan de neuen Ehegatten und

des Leopold Bachem, zwei und hundert und sechzig Jahre alt,

Standes Leopold Guinolf, zu Richrath wohnhaft, welcher ein

Stafan de neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Guinolf

1. Verzeichn. Nr. 19. über die am 17. Februar 1848 zur Ausrückung erfolgte
Gebürt der Kreisinsigener. 2. Verzeichn. Nr. 132 über die am 1. October
1846 zur Ausrückung erfolgte Gebürt der Kreis. 3. Verzeichn. Nr. 43 und
48. über die vier glückgehabten Mißgebürts.

Johann Jacob
 Anna Maria
 Johann Jacob
 Maria Luise
 Wilhelm
 Sibylla
 Wilhelm
 Peter
 Johann
 Friedrich

1. Urkunde No 103, über die am 24 Mai 1850 zu Neuchâtel
erfolgte Geburt der Erbin. 2. Urkunde No 168, über die zu
Luzern am 13. Dezember 1869 erfolgte Ableben der ersten Ehe-
gattin des Erbiniganten. 3. Urkunde No 50 und 54, über die für
jettzgelebten Aufgebote.

John Randolph Kincaid
William Schieffelin
Robert Smith

Bürgermeisterei *Krichrath* Kreis *Siegen* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.Im Jahre eintausend achthundert *zwei und siebenzig* den *zwei und zwanzigsten*
des Monats *Mai* *am* mittags *zwei* Uhr, erschienenvor mir *Primarius Meurath* Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei *Krichrath*1) der *Joseph Voeres*, ledig, drei und zwanzigJahre alt, geboren zu *Wuppertal* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*Standes *Wohr* wohnhaft zu *Huchtenbruch*Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* *groß* jähriger Sohn der zu*Huchtenbruch* wohnenden Eheleute, des *Joseph Voeres*, und der gewarbligen Anna *Gertrud Schmitz*,
welche beide für die vorstehende Urkunde ihre Einwilligung erteilt haben.2) und die *Jda Jansen*, ledig, zwanzigJahre alt, geboren zu *Leichlingen* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*Standes *früher Jungfrau* wohnhaft zu *Langensfeld*Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* *kleiner* jährige Tochter der zu*Langensfeld* wohnenden Eheleute, des *Carl Jansen*, und der gewarbligen *Carolina Wagen*.*Wagen*, welche beide für die vorstehende Urkunde ihre Einwilligung erteilt haben.und zwar *Joseph* ihre Einwilligung erteilt haben.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Er-

wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des

Gemeinde-Hauses zu *Langensfeld* Statt gehabt haben, nämlich die erste am*Samstag den fünften Mai* und dieandere am *Samstag den zwanzigen Mai* *am* *Supper*

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen

gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem

Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten

Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die

wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9

des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungs-Gesetzes zum Allgemeinen

Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: *N. 110* der für *Langensfeld* vorgeschriebenen Urkunden.*N. 110* der für *Langensfeld* vorgeschriebenen Urkunden.*N. 110* der für *Langensfeld* vorgeschriebenen Urkunden.*N. 110* der für *Langensfeld* vorgeschriebenen Urkunden.*N. 110* der für *Langensfeld* vorgeschriebenen Urkunden.*N. 110* der für *Langensfeld* vorgeschriebenen Urkunden.*N. 110* der für *Langensfeld* vorgeschriebenen Urkunden.dem Herrn Bürgermeister von *Leichlingen*, über
den am *zweiten* November 1851. dort vorgelesene
Geburt der Braut.Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß *Joseph Voeres* und*Jda Jansen*

hierdurch mit einander gesetlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Wilhelm Voeres*, fünf und*zwanzig* Jahre alt, Standes *Fabrikarbeiter*zu *Huchtenbruch* wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des*Wilhelm Scheidt*, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes*Wohr* zu *Huchtenbruch* wohnhaft, welcherein Bruder des neuen Ehegatten, des *Wilhelm Scheidt*, fünfund zwanzig Jahre alt, Standes *Fabrikarbeiter*zu *Huchtenbruch* wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, unddes *Wilhelm Scheidt*, fünf und zwanzig Jahre alt,Standes *Fabrikarbeiter*, zu *Huchtenbruch* wohnhaft, welcher ein

Bruder des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Meurath*gelesen, dem *Meurath* die Urkunde vorgelesen, dem *Meurath* die Urkunde vorgelesen,und die Urkunde vorgelesen, dem *Meurath* die Urkunde vorgelesen,und die Urkunde vorgelesen, dem *Meurath* die Urkunde vorgelesen,und die Urkunde vorgelesen, dem *Meurath* die Urkunde vorgelesen,und die Urkunde vorgelesen, dem *Meurath* die Urkunde vorgelesen,und die Urkunde vorgelesen, dem *Meurath* die Urkunde vorgelesen,und die Urkunde vorgelesen, dem *Meurath* die Urkunde vorgelesen,und die Urkunde vorgelesen, dem *Meurath* die Urkunde vorgelesen,und die Urkunde vorgelesen, dem *Meurath* die Urkunde vorgelesen,und die Urkunde vorgelesen, dem *Meurath* die Urkunde vorgelesen,und die Urkunde vorgelesen, dem *Meurath* die Urkunde vorgelesen,und die Urkunde vorgelesen, dem *Meurath* die Urkunde vorgelesen,und die Urkunde vorgelesen, dem *Meurath* die Urkunde vorgelesen,und die Urkunde vorgelesen, dem *Meurath* die Urkunde vorgelesen,und die Urkunde vorgelesen, dem *Meurath* die Urkunde vorgelesen,und die Urkunde vorgelesen, dem *Meurath* die Urkunde vorgelesen,und die Urkunde vorgelesen, dem *Meurath* die Urkunde vorgelesen,und die Urkunde vorgelesen, dem *Meurath* die Urkunde vorgelesen,

Bürgermeisterei *Nickrath* Kreis *Solingen* Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert *zweihundert siebenzig* den *zweihundert vierzigsten*
des Monats *Mai* — *vor* mittags *sech* — Uhr, erschienen

Vor mir *Leinhard Leinhardt* als *_____*
Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei *Reinhardt* *_____*

1) der *Albert Obligschlager* ledig, *unvermählt* —

Jahre alt, geboren zu Wiescheid Regierung-Bezirk Tüßeldorf
 Standes Maler wohnhaft zu Burbach
 Regierung-Bezirk Tüßeldorf, groß jähriger Sohn des zu
Burbach hiesigen hiesigen Leinwand Weber Wilhelms Oeligenhäger
 und der zu Wiescheid hiesigen hiesigen zum bloßen Maria Elisabeth
Engelbrecht.

2) und die *Amalie Schmitter*, ledig, wie und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Niedlingen
 Standes frei Gemalte
 Regierungs-Bezirk Düsseldorf
 wohnhaft zu Niescheid
 groß jährige Tochter der zu
 Alben im preussischen Pflanzens des Meibers August Schmitt
 nicht der gemaltigen Lyrae Meibersbach nach beide preussischer
 fürstlich anwesend waren und zum Abfluss der Feindschaft ihre
 freiwillig abgeben.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gefeglich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Langerwisch* Statt gehabt haben, nämlich die erste am

Sonntage den zehnten Mai. ————— und die
andere am Sonntage den neunzehnten Mai bis 1. Sept. —————

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenen Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: *A. Einsen jar berisfunden þessum þingi og gisla*

1. Urkunde No. 112. über die am 10 August 1847 zu Wieschewitz erfolgte Geburt des Leinwärtigers. 2. Urkunde No. 105. über das am 30 August 1869 zu Aurbach erfolgte Ableben des Vaters des Leinwärtigers. 3. Urkunde No. 2. über das am 2 Januar 1870 zu Wieschewitz erfolgte Ableben der Mutter des Leinwärtigers. 4.

[illegible]

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Albert Schindler und* —

— Annelie Schmitt —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *August Funke junger Leinwand*
 Jahre alt, Standes *Wobere*

zu *Wieschid* wohnhaft, welcher ein *Chine* der neuen Ehegattin, des *August Theis* sieben und zwanzig ————— Jahre alt, Standes

in Wien zu Wien wohnhaft, welcher
 ein Hausbesitzer der neuen Ehegatten, des Friedrich Wagner
geboren am 20. März 1810 Jahre alt, Standes Inhaber

zu *Wieschuil* wohnhaft, welcher ein *Weyher* der neuen Ehegatten und
des *August Schlemmer*, *nun und junger* — Jahre alt,
Standes *Major* — , zu *Wieschuil* wohnhaft, welcher ein

Herrn der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *von mir*
Spizharen den 1sten der neuen Ehegatten und den mir Zeugen
 in der Gegenwart ^{des Zeugen} des Bräutigams in der gemittelten Zeit vor
 ihm.

Albert Ohlgenplogier
Romelia Gehmlich

Aug. Schmitter.

Lin. p. 116. Mul. 11. 15. 16. 17.

Georgest Funke.

August Preis,

Freidrich. Mainz

August Apkeferwiner

Bürgermeisterei *Niederrahn* Kreis *Solingen* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

Im Jahre eintausend achthundert *zweihundert* *zweizehn* den *ersten*
des Monats *Juni* *Jahr* *mittags* *vielf* *Uhr*, erschienen
vor mir *Leinhard Sturvalle Bürgermeister* als
Beamten des Personenstandes der *Bürgermeisterei* *Niederrath*
1) der *Joseph Wegmann, ledig, zweihundert* *zweizehn*

Jahre alt, geboren zu Rickrath ——— Regierung-Bezirk Lüpselwaer ———
 Standes Akauer ——— wohnhaft zu Rickrath ———
 Regierung-Bezirk Lüpselwaer ———, groß jähriger Sohn des zu
Rickrath wohnenden gepflanzten Meisters Weyrauch und
 der zu Tösch wohnenden gepflanzten Anna Wibler Hoffmann,
 welcher letzterer einbrüderlich erkrankt war, und zum Absterben
 zuvorn sein Bräutigam war. ———
 2) und die Helene Liskaven, läng. 18 und 20 ———

Jahre alt, geboren zu Richrath ——— Regierung-Bezirk Düsseldorf ———
 Standes qua familia selbst wohnhaft zu Richrath früher zu Maschke
 Regierung-Bezirk Düsseldorf ——— , groß jährige Tochter der zu
Richrath wohnenden Offiziers, des Admirals Nicolaus Lichowen,
 und der geborenen Anna Maria Weyer, welche beide früher geheiratet
waren und zu dem Abtissin der Geistl. Kapellmutter
gehören.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Langenfeld im Herscheid* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *Samstag den zwölften Mai* _____ und die andere am *Montage den vierzehnten Mai dieses Jahres* _____

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenen Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlic 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einfuhrungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: A. Aufsatze über die Personengenenalogie
1. Urkunde No 26. über die am 9. Februar 1840 zu Riechthal
erfolgte Geburt des Leinwägenb. L. Urkunde No 85. über das
am 12. Dezember 1841 dort erfolgte Verbleiben der Mutter des
Leinwägenb. 3. Urkunde No 115. über die am 30. Juli 1845
zu Riechthal erfolgte Geburt des Sprosses. 4. _____

4. Wskinden No 52 und 56. über die fierzesttägigsten Briefe.
geboten. —
B. Laigabronne Wskinden, erfüllt noch die Jahre Bürger.
majer noch erscheid über die dort oben fierzesttägigsten
geboten Briefgebote. —

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Joseph Weirauch und* _____

— *Helene Liskoven* —

hierdurch mit einander gesetlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Friedrich Vögtschmidt*
 zu *Wittenberg* wohnhaft, welcher ein *Freier* des neuen Ehegatten, des
Wolfgang Graf, aus Wittenberg Jahre alt, Standes *Freier*
 zu *Wittenberg* wohnhaft, welcher
 ein *Freier* des neuen Ehegatten, des *Karl Drogenburg*
aus Wittenberg Jahre alt, Standes *Freier*
 zu *Wittenberg* wohnhaft, welcher ein *Freier* des neuen Ehegatten und
 des *Wolfgang Graf, aus Wittenberg* Jahre alt,
 Standes *Freier*, zu *Wittenberg* wohnhaft, welcher ein
Vetter des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Sau* *unser*
Ehegatten *Sau* *unser* *Ehegatten* und *Sau* *unser* *Ehegatten*
der Vater des neuen Ehegatten *erklärte* *Freier* *unser*
zu sein.

Joseph Peter von
Helena Zinkow
Nikolaus Zinkow
Anna Maria Minn
Friedrich von
Thib. Graf.

Carl Drungenburg
Wilhelm Meiss

A handwritten signature in dark ink, appearing to read "J. C. Connelley". The signature is written in a cursive style with large loops and flourishes. It is located at the bottom right of the page, below the typed name "J. C. CONNELLEY".

Wilhelm

Stader

und

der

Emilie

Stebus

Im Jahre eintausend achthundert zweiundzwanzig den viertzigsten
des Monats Juni Nach mittags sech Uhr, erschienen

vor mir Georg Meurath, Bürgermeister als

Beamt des Personenstandes der Bürgermeisterei Rath

1) der Johann Wilhelm Stader, ledig, dreiundzwanzig

Jahre alt, geboren zu Gladbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Arbeiter wohnhaft zu Gladbach

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des zu

Gladbach verstorbenen Johannes Stader und der dort
wohnenden gebürtigen Maria Christine Flügel, welche letztere hierbei
persönlich anwesend war, und zum Abschluß der Heirat ihre Einwilligung
ertheilte.

2) und die Emilie Stebus, ledig, achtundzwanzig

Jahre alt, geboren zu Neukirchen Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Arbeiter wohnhaft zu Neukirchen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu

Neukirchen wohnenden Arbeiter Peter Johann Stebus, und
der daselbst verstorbenen gebürtigen Maria Tichen, welche letztere
hierbei persönlich anwesend war, und zum Abschluß der Heirat
seine Einwilligung ertheilte.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Langenfeld und Neukirchen statt gehabt haben, nämlich die erste am

Samstag den zehnten Juni und die

andere am Samstag den zehnten Juni dieses Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen

gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem

Gefuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten

Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die

wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9

des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen

Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Vor dem für vorerwähnten Personenstand zuständigen

1. Urkunde Nr. 183, über die am 26. November 1838 zu Gladbach

erfolgte Geburt des Bräutigams. 2. Urkunde Nr. 103, über die am 22.

Juni 1853 erfolgte Ableben des Vaters des Bräutigams. 3. Urkunde

Nr. 60 und 64 über die für vorgeschriebenen Ausgabek.

B. Langenfeldt Urkunde Nr. 126, welche von dem Herrn

Bürgermeister von Gladbach über die am 9. August 1843 zu Neukirchen
erfolgte Geburt der Braut. 2. Urkunde Nr. 53, welche von dem Herrn
Bürgermeister von Neukirchen über die am 21. October 1866
erfolgte Ableben der Mutter der Braut. 3. Einführungs-
gesetz von demselben Herrn Bürgermeister über die dort oben
erwähnte erfolgte Verkündigung der Heirath.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Wilhelm Stader und

Emilie Stebus

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Peter Johann Lindenborg

ein und sechzig Jahre alt, Standes Arbeiter

zu Gladbach wohnhaft, welcher ein Arbeiter des neuen Ehegatten, des

Friedrich Wilhelm Stader fünf und zwanzig Jahre alt, Standes

Wirth zu Gladbach wohnhaft, welcher

ein Lehrer des neuen Ehegatten, des Johann Rüttger

Lehrer Jahre alt, Standes Arbeiter

zu Gladbach wohnhaft, welcher ein Arbeiter des neuen Ehegatten und

des Julius Stebus acht und zwanzig Jahre alt,

Standes Arbeiter, zu Neukirchen wohnhaft, welcher ein

Lehrer des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten in unier

Stadter der Mutter der Braut Stadter der Mutter der Braut

Stadter und den vier Zeugen.

Johann Wilhelm Stader.

Emilie Stebus.

Maria Christine Flügel

Peter Johann Lindenborg

Friedrich Wilhelm Stader.

Johann Rüttger

Julius Stebus.

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert *zweihundertsechzig* den *viertzigsten*
des Monats *Juni* *Um* mittags *zehn* Uhr, erschienen
vor mir *Georg Meurath, Bürgermeister* als
Beamten des Personenstandes der *Bürgermeisterei Richrath*
1) der *Friedrich Wilhelm Jacob Sagner, ledig, vierzig*

Jahre alt, geboren zu Benrath ——— Regierungs-Bezirk Lübeck ———
 Standes Armer ——— wohnhaft zu Glückbach ———
 Regierungs-Bezirk Lübeck ———, groß jähriger Sohn der zu
Glückbach im hiesigen Städtchen. des Ackerers Peter Friedrich
Wagner, und der gewerbl. Anna Gotfried Tarng
 welche beide hiesig gesetzlich. verheiratet waren, und zum
 Abstinenz der Gerechtigkeit ihre Einwilligung erteilten, —
 2) und die Wilhelmine Halbach, ledig, vom neunzehnjährig

Jahre alt, geboren zu Bourscheid Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes des Vaters wohnhaft zu Siechlingen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter der zu
Schuldig im ersten Ehestande, des Müllers und Leinwand Weber
Halbach, und der geborenen Caroline Höcker, mit welcher
sie bei ihrer Geburt verheiratet wurde und zum Tode ihres
Ehemanns ihre Wittenschaft antrat.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Langesfeld bei Leichlinger* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *Sonntages den 1sten im zehnten Monat Mai* und die andere am *Sonntage den zehnten Juni des Jahres*

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenen Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Was den für bezeugenden Personenglaubenszeugnisse
Urkunden Nr. 58 und 59 über die für die Hesperiden Kräfte.
B. Leibeszeugnisse Urkunden. 1. Urkunde Nr. 32. officiell von dem Herrn
Lärgermeister von Bonn, über die Leibes am 12. Mai 1832

unvollgote Geburt der Bräutigamen. 2. Urkunde No 177. erfüllt nun
dem Herrn Lingemann von Beurecheide über die dort am drei-
zehnten Tage im Jahr 1842 unvollgote Geburt der Braut. 3. Inoffizielle
erfüllt nun dem Herrn Lingemann von Leichlingen über die
dort am ersten Febr. 1843 unvollgote Heirat der Braut.
begründet. —

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Friedrich Wilhelm Jacob Wagner*
und *Wilhelmine Hallbach*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Jacob Evertz*
sechzehn und fünfzig Jahre alt, Standes *Meinerr*
zu *Glücksbuch* wohnhaft, welcher ein *Meinerr* de *r* neuen Ehegatten, des
Peter Julius, *sechzehn und fünfzig* Jahre alt, Standes
Meinerr zu *Leichlingen* wohnhaft, welcher
ein *Bruder* de *r* neuen Ehegatten, des *Albert Peters*, *sechs und*
zwanzig Jahre alt, Standes *Meinerr*
zu *Witzhelden* wohnhaft, welcher ein *Schwamm* de *r* neuen Ehegatten und
des *August Hülbbach*, *sechzehn und zwanzig* Jahre alt,
Standes *Miller*, zu *Leichlingen* wohnhaft, welcher ein
Bruder de *r* neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *an meiner
Eigenthum des Stoffs der meine Eigenthum des Stoffs
meine Eigenthum und der mir zugehörigen
des Eigentums Wagner in der Eigenthum Zeit vor*

Friedrich Wilhelm Jakob Wagner
Wilhelmine Koelhaas

John Lewis Morgan
June 1860

Peter Halbach

Karoline Stöcker

Not all Enemy

Peter Julius Wagner

Albert Peters

August 9. 1864.

Bürgermeisterei *Reichrath* Kreis *Södingen* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

Im Jahre eintausend achthundert *zweiundfierzigsten* *zwanzigsten* des Monats *Juni* *vor* mittags *zwei* Uhr, erschienen vor mir *Heinrich Reusrath*, Bürgermeister als Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei *Reichrath* 1) der *Wilhelm Martin*, ledig, dreiundfünfzig

Jahre alt, geboren zu *Reusrath* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* Standes *Ackerbau* wohnhaft zu *Reusrath* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, groß jähriger Sohn des zu *Reusrath* wohnenden Ackerbauers *Joseph Martin*, und der dahier verlebten gewesenen *Maria Christina* Großmutter des *Heinrich* persönlich anwesend war und zum Abschluss der Heirath seine Einwilligung erteilte. 2) und die *Maria Josepha Schaefer*, ledig, siebenundzwanzig

Jahre alt, geboren zu *Wolffhagen* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* Standes *der Jünger* wohnhaft zu *Reusrath* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, groß jährige Tochter des zu *Wolffhagen* wohnenden Müllerers *Johann Schaefer*, und der dort wohnenden gewesenen *Juliana Schaefer*, und letztere persönlich anwesend war und zum Abschluss der Heirath ihre Einwilligung erteilte.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Södingen* statt gehabt haben, nämlich die erste am *Sonntage den zehnten Juni* und die andere am *Sonntage den zwölften Juni* dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: *Ein für die bevorstehende Heirath bestimmtes*
1. Urkunde Nr. 141. über die am 21 August 1838 zu *Reusrath* erfolgte Geburt des Bräutigams. 2. Urkunde Nr. 92. über die am 14 Juni 1840 dort erfolgte Geburt der Braut. 3. Urkunde Nr. 130 über die am 11 Dezember 1844 zu *Wolffhagen* erfolgte Geburt des Bräutigams.

4. Urkunde Nr. 78. über die am 24 Mai 1847 zu *Wolffhagen* erfolgte Geburt des Bräutigams. 5. Urkunde Nr. 62 und 66 über die für gesetzlich erklärten Aufgebote.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Wilhelm Martin* und

Maria Josepha Schaefer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Joseph Martin*, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes *Leinwandfabrikant* zu *Reusrath* wohnhaft, welcher ein *Brüder* de *neuen Ehegatten*, des *Jacob Hubert Schwan*, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes *Leinwandfabrikant* zu *Küppersberg* wohnhaft, welcher ein *Brüder* de *neuen Ehegatten*, des *Wilhelm Zimmermann* fünf und fünfzig Jahre alt, Standes *Ackerbau* zu *Wolffhagen* wohnhaft, welcher ein *Brüder* de *neuen Ehegatten*, und des *Johann Hammer*, fünfzig Jahre alt, Standes *Ackerbau* zu *Reusrath* wohnhaft, welcher ein *Brüder* de *neuen Ehegatten* zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Heinrich Reusrath* — *Heinrich Reusrath* Bürgermeister der Bürgermeisterei *Reichrath* und den Beirathen *Joseph Martin* und *Johann Hammer* in der Gegenwart des *Wilhelm Martin*.

Maria Josepha Schaefer
Joseph Martin
Juliana Schaefer
Wilhelm Martin
Johann Hammer
Wilhelm Zimmermann
Johann Hammer

Heinrich Reusrath

Bürgermeisterei *Rochrath* Kreis *Solingen* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei *Niederrath* _____
 1) der *Heinrich Jacob Luchers, Wittenur von Catharina Heyrausd.*
Lebend mangel _____

Jahre alt, geboren zu Kewrath — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
 Standes Handelsmann — wohnhaft zu Kewrath —
 Regierungs-Bezirk Düsseldorf — , groß jähriger Sohn der zu
Kewrath wohnenden Eheleute, des Handelsmanns und Frachthackers
und der unversehrten Libiller Brauer.

2) und die *Magdalena Selzer*, ledig, sieben und zwanzig

Jahre alt, geboren zu *Eladen* ———— Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* ————
Standes *der Gemeinde* *Lein* wohnhaft zu *Düsseldorf* jetzt zu *Neuvath*
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* ———— , groß jährige Tochter der zu
Eladen *Magdalenen* *Eladen*, des *Haus* *Eladen* ————
Elzer, und der *Magdalenen* *Eladen* ————

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Langenfeld und Linsdorf* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *Samstage den zweiten Juni* _____ und die andere am *Samstage den vierten Juni d. J.* _____

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlic 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: *A. Was den für vorfinden Personen, herabgezogen*

1. Verhinde No 3. über die am 10. Juni 1826 zu Kessersath
erfolgte Geburt des Bräutigams. 2. Verhinde No 64 über das
am 22. April 1852 zu Kessersath erfolgte Ableben der verstorbenen
Herrn des Bräutigams. 3. Verhinde No 104 über das am
13. September 1864 zu Kessersath erfolgte Ableben des Vaters.

Der Bräutigam, 4 Weibchen No 126 über das am 11 Dezember 1839 zu
Neusath erfolgte Ableben der Mutter des Bräutigams, 5 Weibchen No 100
über das am 16 Dezember 1841 zu Neusath erfolgte Ableben des Großvaters,
der Leutwittgenes mütterlicher Seite, 6. Weibchen No 3 über das am 19 Januar 1829
zu Neusath erfolgte Ableben der Großmutter des Bräutigams mütterlicher Seite.
E. Leutgeborene Weibchen! 7. Weibchen getauft von dem Formschneidermeisterwerkeln
A. Weibchen No 15 über das am 16 Januar 1845 zu Gleditsch erfolgte Ableben der Mutter des Bräutigam
S. Weibchen No 18, über das am 16 October 1865, erfolgte Ableben des Vaters des Bräutigam
L. Weibchen No 15, über das am 21 Mai 1860, erfolgte Ableben der Mutter des Bräutigam
D. Weibchen No 84, über das am 5 Juli 1855, erfolgte Ableben der Großmutter väterlicher Seite
des Bräutigam, E. Weibchen No 15 über das am 26 Februar 1852 erfolgte Ableben der Großmutter
väterlicher Seite des Bräutigam, F. Weibchen No 127 über das am 29 November 1833, erfolgte
Ableben des Großvaters väterlicher Seite des Bräutigam, G. Weibchen No 1, über das am 17 März
1844 erfolgte Ableben der Großmutter väterlicher Seite des Bräutigam, H. Weibchen No 1, über das am 17 März
von dem Herrn C. Meißner, Wirtin von Dörschitz, über das am 17 März erfolgte Ableben
des Großvaters väterlicher Seite, sowie auch von der verstorbenen Hausfrau des Bräutigam, Weibchen No 63 und 64
über das erfolglos gebliebene Aussehen, hiermit schließt die Brautwerbung ab, worauf ich den
Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander

ich im Namen des Gesetzes, daß *Heinrich Jacob Hacken* im _____

Magdalena Selzer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Wilhelm Schwieres, einzig* _____

zu *Langensfeld* wohnhaft, welcher ein *Lohnarbeiter* des *neuen Ehegatten*, des *Robert Hinrichs*, *gemeiner Leinwand* *30* Jahre alt, Standes

Wirth _____ zu Krensrath _____ wohnhaft, welcher
ein Nachbar des neuen Ehegatten, des Wilhelm Becker ist.

zu *Neusath* wohnhaft, welcher ein *Kaufmann* des neuen Ehegatten und des *Joseph Boes*, fünf und *zwanzig* Jahre alt,

Standes *Wirtin* ———, zu *Berghausen* wohnhaft, welcher ein
Schwemmer der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *12.11.1901*
S. Grottel mit dem mir zugehörigen

Kunigunde von Hohenhausen

Wingdalmers Felzon

Off. Galun Librage

Robert Hindrichs

Well & Pleasant

William C. Coker
N. 1. D.

Joseph Dols

[illegible]

H. J. Kerkham
M. Feltner
W. Spriggs
R. Hindrichs
W. Barker
J. Boes



Bürgermeisterei *Rickrath* Kreis *Siegen* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.Im Jahre eintausend achthundert *zwei und zwanzig* den *zwei und zwanzigsten*
des Monats *Juni* *vor* mittags *zehn* Uhr, erschienenvor mir *Heinrich Kieff, Bürgermeister* alsBeamten des Personenstandes der Bürgermeisterei *Rickrath*1) der *Heinrich Kieff, ledig, sieben und zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Leichlingen* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
 Standes *Fabrikarbeiter* wohnhaft zu *Leichlingen*
 Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* *groß* jähriger Sohn des zu
Leichlingen im *Leichlingen* *gemarkten* *Leichlingen* *Kieff*, und
 der *Leichlingen* *Leichlingen* *Leichlingen* *Leichlingen* *Leichlingen*
 und *Leichlingen* *Leichlingen* *Leichlingen* *Leichlingen* *Leichlingen*
 der *Leichlingen* *Leichlingen* *Leichlingen* *Leichlingen* *Leichlingen*
 2) und die *Anne Catharina Herberg, ledig, sechs und zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Rickrath* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
 Standes *Leichlingen* wohnhaft zu *Rickrath*
 Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* *groß* jährige Tochter des zu
Rickrath im *Rickrath* *gemarkten* *Rickrath* *Herberg*, und
 der *Rickrath* *Rickrath* *Rickrath* *Rickrath* *Rickrath*
 und *Rickrath* *Rickrath* *Rickrath* *Rickrath* *Rickrath*
 der *Rickrath* *Rickrath* *Rickrath* *Rickrath* *Rickrath*

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
 wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
 Gemeinde-Hauses zu *Leichlingen* *Statt* gehabt haben, nämlich die erste am

Sonntage den zweiten Juni und die
 andere am *Sonntage den sechsten Juni* dieses Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
 gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
 Gesuche zu willfahren, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten
 Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
 wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
 Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: *1. Urkunde No. 8. über die am 12. Juni 1846 zu Rickrath*

- 1. Urkunde No. 8. über die am 12. Juni 1846 zu Rickrath*
erfolgte Geburt der Leichlingen. 2. Urkunde No. 9. über die am
30. Mai 1846 erfolgte Abtath der Leichlingen. 3. Urkunde No. 10. über die am 10. August 1846 zu Leichlingen
erfolgte Abtath der Leichlingen. 4. Urkunde
No. 11. über die am 10. August 1846 zu Leichlingen

1. Urkunde No. 8. über die am 12. Juni 1846 zu Rickrath
erfolgte Geburt der Leichlingen. 2. Urkunde No. 9. über die am
30. Mai 1846 erfolgte Abtath der Leichlingen. 3. Urkunde No. 10. über die am 10. August 1846 zu Leichlingen
erfolgte Abtath der Leichlingen. 4. Urkunde
No. 11. über die am 10. August 1846 zu Leichlingen

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß *Heinrich Kieff* und

Anne Catharina Herberg

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Heinrich Kieff, vier und zwanzig*
 Jahre alt, Standes *Leichlingen*

zu *Leichlingen* wohnhaft, welcher ein *Leichlingen* der neuen Ehegatten, des
Bernhard Kieff, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes

Leichlingen wohnhaft, welcher
 ein *Leichlingen* der neuen Ehegatten, des *Leichlingen*

Leichlingen Jahre alt, Standes *Leichlingen*

zu *Leichlingen* wohnhaft, welcher ein *Leichlingen* der neuen Ehegatten und
 des *Leichlingen*, sieben und zwanzig Jahre alt,

Standes *Leichlingen*, zu *Leichlingen* wohnhaft, welcher ein
Leichlingen der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Leichlingen*
Leichlingen *Leichlingen* *Leichlingen* *Leichlingen* *Leichlingen*
 und *Leichlingen* *Leichlingen* *Leichlingen* *Leichlingen* *Leichlingen*
 der *Leichlingen* *Leichlingen* *Leichlingen* *Leichlingen* *Leichlingen*
Leichlingen *Leichlingen* *Leichlingen* *Leichlingen* *Leichlingen*

Leichlingen *Leichlingen* *Leichlingen* *Leichlingen* *Leichlingen*

Leichlingen *Leichlingen* *Leichlingen* *Leichlingen* *Leichlingen*

Leichlingen *Leichlingen* *Leichlingen* *Leichlingen* *Leichlingen*

Leichlingen *Leichlingen* *Leichlingen* *Leichlingen* *Leichlingen*

Leichlingen *Leichlingen* *Leichlingen* *Leichlingen* *Leichlingen*

Leichlingen *Leichlingen* *Leichlingen* *Leichlingen* *Leichlingen*

Leichlingen *Leichlingen* *Leichlingen* *Leichlingen* *Leichlingen*

Leichlingen *Leichlingen* *Leichlingen* *Leichlingen* *Leichlingen*

Leichlingen *Leichlingen* *Leichlingen* *Leichlingen* *Leichlingen*

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei *Niebrath* Kreis *Södingen* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

Im Jahre eintausend achthundert *zweihundertsechzig* den *zweiten* _____
des Monats *Juli* _____ Vor mittags *zwey* _____ Uhr, erschienen
vor mir *Georgius Auerath, Bürgermeister* als _____
Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei *Rietbrath* _____
1) der *Georgius Auerath, Bürgermeister*

Jahre alt, geboren zu Neuwastl Regierungsz-Bezirk Düsseldorf
Standes Metzger wohnhaft zu Neuwastl
Regierungsz-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn der zu
Neuwastl verheiratheten Ehefrau Peter Boeres, und der
dies. Ehe entzweyten gemeinsamen Eltern Metzgermeister Hubert
Boeres, welcher an dieser hierbei getrautet wurde, und seiner
zwei Schwestern des Heiraths eines Bräutigams vermittelte.
2) und die Anna Catharina Hackenbroich, ledig, siebenund
zwanzig

Jahre alt, geboren zu Jeunigraath Regierungs-Bezirk Düsseldorf
 Standes von Jamba wohnhaft zu Neusraath
 Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu
Jeunigraath wohnbarmen Vollwirts Franz Hackenbroich
 und der hiehlst wohnenden Bekannten Catharina Eschke. Die
 mals letztere für den geistlich reussischen merind zine obkrieff
 der Givert der fimmilligens wiffthe

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Langenfeld* _____ Statt gehabt haben, nämlich die erste am

Sonntage den 2ten und 3ten Junij 1798 _____ und die
andere am Sonntage den 4ten Junij 1798 _____

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: *Sixtus für verschiedene Kapuzinerordenbrüder*

1. Bericht No 42. über die am 14 Februar 1847 zu Neuwarth erfolgte Geburt des Prinzeigauers. 2. Bericht No 119 über die am 19 November 1861 zu Neuwarth erfolgte Abgabe des Thallers des Prinzeigauers. 3. Bericht No 124 über die am 17 September

1844 zur Linnigswarte erfolgte Geburt des Linnig. 4. Bk. Nr. 10
über das am 28. d. 1868 zur Linnigswarte erfolgte Ableben des
Linnig. 5. Bk. Nr. 20 und 21 über die ferner
fortgesetzte Aufgabete.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Brant befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

ich im Namen des Gesetzes, daß *Johannum Doeres* und
Anna Catharina v. Lachenbruch

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Johann Herkenrath* _____
vier und zwanzig Jahre alt, Standes *Meisicker* _____
zu *Reusrath* wohnhaft, welcher ein *Sohn* der *neuen Ehegatten*, des
Heinrich Roeres, drei und dreißig Jahre alt, Standes
Verlagsman _____ zu *Reusrath* wohnhaft, welcher
ein *Leibknecht* des *neuen Ehegatten*, des *Johann Bernhard Kuller*
drei und fünfzig Jahre alt, Standes *Witzger* _____
zu *Reusrath* wohnhaft, welcher ein *Sohn* der *neuen Ehegatten* und
des *Heinrich Kusch, zwei und dreißig* Jahre alt,
Standes *Wabner* _____, zu *Lucktenbruch* wohnhaft, welcher ein
Witzger der *neuen Ehegatten* zu sein erklärte, und wurde nach geschieder Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Johann*
Ehegatten der Heirath der neuen Ehegatten der Mütter der neuen
Ehegatten und der vier und zwanzig. _____

Hermann Wörl
 Anna Doffurina Zerkendorf

De Ler & Löger
Kuffarina Vnsula Jind
Tosana Imkurrell

Doctor Price
 Supreme Luncheon Grill
 Friedrichs Liepzig.

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei *Richrath* Kreis *Siegen* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

Im Jahre eintausend achthundert *zweiundfierzig* den *sechsten*
des Monats *August* *hies* mittags *vielf* Uhr, erschienen
vor mir *Leinw. Neuvath Bürgermeister* als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei *Nischthal*
1) der *Johann Peter Furrer Ludwig sieben und zwanzig*

Jahre alt, geboren zu Sabringhausen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
 Standes Landwirth wohnhaft zu Glabach
 Regierungs-Bezirk Düsseldorf , groß jähriger Sohn des zu
Glabach wohnenden Walters Friedrich August Jung und
 der zu Sabringhausen wohnenden gemeinlichen Ehefrau
Elise nach dessen früherem Tode als alleiniger Erbe
 zum Absterben der Eltern seine Einwilligung erteilt.
 2) und die Carolina Grün ledig, zwanzig.

Jahre alt, geboren zu Glabach Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes ohne Gewerbe wohnhaft zu Harst
Regierungs-Bezirk Düsseldorf minder , groß jährige Tochter des zu
Harst anwesenden Offiziers, des Herrn Carl Wilhelm
Freie und der gewerbloßen Wilhelmine Lessing,
beide hierbei persönlich anwesend waren und zine Wohlfahrt
der Heirath ihre freiwillige Verpflichtung ertheilten

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langensfeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am

Sonntags den vier und zwanzigsten Juli ——— und die
andere am Sonntage den acht und zwanzigsten Juli dieses Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich aufgeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlic 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind: A. Was Sie für vorfinden Personenverordnungen
1. Vorfinden 1866 über die neue 18. Oktober 1851 in Gladbach
erfolgte Geburt der Herrst. L. Vorfinden 1867 und 79
über die für jetzt geforderten Eingabeta. B. Eingabeta
Vorfinden, welche von dem Herrn Eingabeta nun

von Labringhausen. A. Vorkinder No 322 über die von
zwanzigsten December 1845 daselbst erfolgte Geburt des
Lebentigen. b. Vorkinder No 171 über den am 2 September
1855 daselbst erfolgte Ableben der Mutter des Lebentigen

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Peter Seng* *und* —

Carolina Grün

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Carl Hermanns, sieben und*
fünfzig Jahre alt, Standes *Akthor*
zu *Glabach* wohnhaft, welcher ein *Handbar* den neuen Ehegatten, des
August Lindenberg, drei und zwanzig Jahre alt, Standes
Maler zu *Glabach* wohnhaft, welcher
ein *Handbar* den neuen Ehegatten, des *Johann Wilhelm Rader*
drei und dreißig Jahre alt, Standes *Akthor*
zu *Glabach* wohnhaft, welcher ein *Handbar* den neuen Ehegatten und
des *Carl Lenz, drei und dreißig* Jahre alt,
Standes *Maler*, zu *Harst* wohnhaft, welcher ein
Heim der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Johann*
Egatha das Wort der neuen Ehegatten, der Eltern der neuen
Ehegatten und der vier Zeugen. *Löpfung eines Nachlassgesuchtes*

Joseph Peter Jung
 Caroline Grün
 Friedr. Aug. Jung
 Karl Wilhelm Grün
 Wilhelmine Lang.

Georg. Synonymus
Lindenberg.
Johann. Wilhelm. Stader.
Karl. Lenz

Bürgermeisterei *Nickrath* Kreis *Solingen* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

Im Jahre eintausend achthundert *zweihundertsechzig* den *dreißigen*
des Monats *August* *Uhr* mittags *zwei* Uhr, erschienen
vor mir *Leinrich Neurath, Chirurgmeister* als
Beamteten des Personenstandes der *Bürgermeisterei Riehrath*
1) der *Johann Gottlieb Diendorf, ledig, minor und dreißig*

Jahre alt, geboren zu *Wahlsdorf* — Regierunqs-Bezirk *Potsdam* —
 Standes *Prinzipal* — wohnhaft zu *Neurath* —
 Regierunqs-Bezirk *Düsseldorf* — — — — — groß jähriger Sohn der zu
Luckenwalde nachstorbener *genußstiftung* *Johanne*
Christiane Friedorf.

2) und die *staria Salz*, *indig*, *fünf und zwanzig* —

Jahre alt, geboren zu *Wilberhofen* Regierungs-Bezirk *Cöln* —
 Standes *Magd* — wohnhaft zu *Leichlingen* —
 Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* —, große jährige Tochter der zu
Wilberhofen verstorbenen *Offenm. Joh. Wilmers* seine-
 rich *Saltz* und der unverheiratheten *Anna Catharina Joest*.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Langenfeld und Leichlingen* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *Sonntage den vierzehnten Juli* und die andere am *Sonntage den ein und zwanzigsten Juli* dieses Jahres, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlic 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Seine Urkunden sind: A. *Verordnungen* betreffend die *Verwaltung* der *Landesregierung*

Verbinden No 34 und 35 über die fünf gro. Hefenfabrik Auf-
g. 34. B. Leipzig-Verbinden. 1. erfüllt neue Jarre. Hefen
Feller zu Pethus a. über die zu Wahlberg den 20. Februar
1838 erfolgte Geburt des Prinzen. C. über die den 22. Februar 1845
erfolgte Geburt des Prinzen. D. über die den 9. Februar 1861
erfolgte Geburt des Prinzen.

[illegible]

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Wolfram Hofflich Friedemann* und

_____ Maria Salz _____
 hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind. _____ 2 _____

Also verhandelt in Gegenwart des *Wilhelm Hiel, fünf und vierzig*

zu *Leusath* wohnhaft, welcher ein *Sohn* der neuen Ehegatten, des
Johann Kaumanns, sieben und fünfzig Jahre alt, Standes
Mann zu *Berghausen* wohnhaft, welcher
ein *Sohn* der neuen Ehegatten, des *Johann Boes*, vier und
vierzig Jahre alt, Standes *Mann* zu
Berghausen wohnhaft, welcher ein *Sohn* der neuen Ehegatten und
des *Johann Huber*, sechs und fünfzig Jahre alt,
Standes *Lehrer*, zu *Hildorf* wohnhaft, welcher ein
Sohn der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *aus mir*
besagten und den vier Zeugen.

Joseph Gottlieb Bismarck
Maria Vally Witt
Josephine Linnemann

Japan. 20
Koban. Vabur



Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei

Richrath Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert *zwei* mit *feinbungs* den *zwei* mit *zweingigsten*
des Monats *August* — *zwei* mittags *nach* — Uhr, erschienen

vor mir *Ernst Neurath* *Ernst Neurath* als _____

Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei *R. Schrott*

1) der Robert Müller, hantig, fünf mit fünfzig

Jahre alt, geboren zu *Hucklenbruch* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

Standes *Salv. Baumgarten* wohnhaft zu *Hucklenburg*

Regierungs-Bezirk *Lüseldorf* , groß jähriger Sohn des

zu Huchtenbruch angekommen. Ich habe, der Excellenz
Herrn Müller, mit zwei geschäftlichen Anträgen Nachholer,

2) und die *Conch. Oberhaus*; lutz, fünf mit zwanjz

Jahre alt, geboren zu *Neukirchen* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

Standes *M. 25* wohnhaft zu *Langenfeld*

Regierungs-Bezirk *Münchener* *am 11* jährige Tochter des

2. Neusrath nehmten gaffsteln Wilhelm
 Oberhaus und die auch nehmten gaffsteln
 Johann Frienes, nach dessen faden gaffsteln
 und zum Abfassen die faden faden faden.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langensfeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und die

andere am *selben* August *einmal* *gelesen*

daß ferner die Urkunden dieser Aufkündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind: 1. Her von den bairischen Reformationsgenossen

1. *Helminth N° 12* silber stel am 28 Juni 1837 fein aufgelöste Abblen. aus Linnéhyand.
 2. *Helminth N° 17* silber stel am 15 febr. 1864 feine aufgelöste Abblen. aus Linnéhyand.
 3. *Helminth N° 37* silber stel am 6 März 1855 fein aufgelöste Abblen. aus Mollat, stel Linnéhyand.
 4. *Helminth N° 10* silber stel am 29 Jan. 1877 fein aufgelöste Abblen. aus Gussmuth, stel Linnéhyand.
 5. *Helminth N° 37* silber stel am 14 febr. 1830 fein aufgelöste Abblen. aus Gussmuth, stel Linnéhyand.
 6. *Helminth N° 89* silber stel am 30

[illegible]

ich im Namen des Gesetzes, daß — Robert Müller und Cornelia

Therlaus

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Käufers Schorr, zumeist fünfzig*

Jahre alt, Standes

zu *Hucklenburg* wohnhaft, welcher ein *Kaufmann* de *L* neuen Ehegattⁱⁿ, des

Robert Jansen, ^{Lehrer} ~~Lehrer~~ mit zwanzig ——— Jahre alt, Standes

Sabin Paulinich ———— 311 Hapelrath, wohnhaft, welcher

ein *Lambert* der neuen Ehegattin, des *Herrn Krupp, fünf*

mit jenny's ————— Jahre alt, Standes Gentleman —————

zu *Hagelkreuz* wohnhaft, welcher ein *Schmied* der neuen Ehegatten und

des — *W. G. L. Schiwers*, *mineur* — *Tabre alt.*

Standes *Kolzig* — , zu *Langensfeld* wohnhaft, welcher ein

den neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach gechebener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Lm*

$\frac{1}{2}$ 11 5 $\frac{1}{2}$ 11 5 3 11 5 5

Benjamin, from 11 to 12 the same Benjamin and son

Miss Gungah, _____

Robert Müller

Donnerstag Oberforn

Wilhelm Schorr

Robert Jansen

Spokane
Dunsmuir

Wilhelm
Lohmeyer

Wilhelm Cherkauz

Samuel

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei *Richrath* Kreis *Solingen* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

Im Jahre eintausend achthundert *grossmühseligen* den *viertzigsten* —
des Monats *September* — *vor* mittags *um* — Uhr, erschienen

vor mir *Leinhard Deurath, Bürgermeister* als _____
Beamtin des Personenstandes der _____ Bürgermeisterei *Richrath* _____

1) der *Wilhelm Schiller, Ludwig, Maximilian*

Jahre alt, geboren zu *Rickrath* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
 Standes *Lehrer* — wohnhaft zu *Rickrath* —
 Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* — groß jähriger Sohn der zu
Rickrath nun verstorbenen *Justizr. Dr. Leupold's* *Sohn*
Stützer. und der nun verstorbenen *Maria Catharina Hansen*

2) und die *Christina Kapper. ledig, zununzig*

Zahre alt, geboren zu Kiehrath — Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes frei Gewerbe — wohnhaft zu Kiehrath —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — mindest jährige Tochter der zu
Kiehrath in freier Ehe lebenden Herrn Karl Heinrich von Wille
Stapper und der gewerbl. Christiane Pillmann geb. von
Wille persönlich unterschrieben und mit dem Stempel der Land
Leitung ihrer Genehmigung versehen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Langensfeld* — Statt gehabt haben, nämlich die erste am *Samstage den zwanzigsten August* — und die andere am *Samstage den fünf und zwanzigsten August d. J.* — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlic 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind: *Acte du sieur Comte d'Artois pour le duc de Berry*

1. *Arctiura* No. 58 über die am 2. April 1840 zu Rischrath erfolgte
Geburt des Liridigenus. 2. *Arctiura* No. 58 über die am 2. August
1840 zu Rischrath erfolgte Abtöten des Liridigenus.
3. *Arctiura* No. 41 über die am 2. April 1842 zu Rischrath erfolgte Abtöten
des Liridigenus. 4. *Arctiura* No. 41 über die am 15. April 1842
zu Rischrath erfolgte Abtöten des Liridigenus.

Abblauen der Gypsmitthe des Lössstigeus mit Wasser. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837.

Sierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Wilhelm Müller*

Christina Happer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Mathias Stiller, fünf und
 zwanzig Jahre alt, Standes Ingehoßner
 zu Kirchroth wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des
 Johann Stiller, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes
 Ingehoßner zu Kirchroth wohnhaft, welcher
 ein Bruder des neuen Ehegatten, des Jacob Schmiedes
 zwei und dreißig Jahre alt, Standes Weber
 zu Kirchroth wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatten und
 des Johann Wilhelm Pöllmann fünf und zwanzig Jahre alt,
 Standes Schneider, zu Kirchroth wohnhaft, welcher ein
 Onkel des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Hermann
 Pfugger dann Vater des neuen Ehegatten und der
 vier zeugene die Stiller der neuen Ehegatten als Zeugen
 unterschrieben in der Pfugger zu sein.

Wilhelm Müller
Friedrich Wagner
Karl Hirs Müller
Johann Müller
Ludwig Heineke
Joseph Müller. Pfl.



5. Ein Sohn geboren Nr. 261 / 1893
am 18. 12. 1893, hier

B. geheiratet Nr. 385. / 1946
 am 1. 6. 1946, Solingen
 II Ehe

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei *Fischbach* Kreis *Sülzigen* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

Im Jahre eintausend achthundert *zwei und siebenzig* den *viertzigsten* —
des Monats *September* — *zur* mittags *vielf* — Uhr, erschienen

vor mir *Johann Baptist, Lingenermeister* als _____

Beamten des Personenstandes der ——— Bürgermeisterei *Niederrath* ———

1) der *Johann & Pellingrath, Leipzig, ein und zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Kerphausen* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

Standes *Wagner* ————— wohnhaft zu *Berghausen*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* — *18* jähriger Sohn de *300*

[illegible]

Jahre alt, geboren zu *Kesserau* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

Standes *des Gewerbes* — wohnhaft zu *Leusrothe* —

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* —, *40y8* jährige Tochter de *230*

[illegible]

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Langenfeld* Statt gehabt haben, nämlich die erste am

Sonntage von Aufbruch nach Chagost ————— und die
 andere am Sonntage von Jings und zermengten Chagost liegt
 Tafel

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenen Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlic 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Seine Urkunden sind: *Actes du sieur le vicomte de Paris, par le*

Regiporne 1. Vorkinder No 101 über Sie am 29 Juni 1840
zu Bengeassen erfolgtes Geburt der Erbinigung.
2. Vorkinder No 74, über Sie am 25 April 1845 zu
Bensrath erfolgtes Geburt der Erbinigung. 3. Vorkinder

No 85 und 89 ist auch für posthypothetischen Einfluß.



Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Salomon Heliemann* ist

— Anna Maria Krupp —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind. _____

Also verhandelt in Gegenwart des *Johann Hellingrath* fünf und
 fünfzig ————— Jahre alt, Standes *Lehrer* —————

zu Berghausen wohnhaft, welcher ein *Heim* des neuen Ehegatten, des *Barons von Krespo*, vierundzwanzig Jahre alt, Standes

ein Leibant zu Leinwath wohnhaft, welcher
den neuen Ehegatten des Leibant Leinwath

unseri sind dreißig — Jahre alt, Standes *Handelmann* —

des *Prinzessin Hierdorf*, fünf und zwanzig — Jahre alt,

Standes *Liege. Leuten* — , zu *elsterde* wohnhaft, welcher ein
Schwester den neuen Ehegatt- zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *See meisen*
Offizier Hans See Meisen See meisen Offizier Hans See
Offizier Hans See Meisen See meisen Offizier Hans See

Sie Mitglieder des neuen Eiferklub sind der Vertreter des

massen. Es zeigt sich, daß die ersten 100 Jahre
Zins.

Johnston. Hollisworth

Anna Maria Prince
P. W. W. W. W.

B. Sibilla Lomb.

John Hellingrath.

Hermann Kuhn

Friedrich. Kierulff.

William Brewster

Heiraths-Verkünde.

Bürgermeisterei *Richrath* Kreis *Ulm* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

Im Jahre eintausend achthundert zweihundertsechzig den vierzehnten
des Monats September mittags zweölf Uhr, erschienen
vor mir Heinrich Bernath, Bürgermeister als
Beauten des Personenstandes der Bürgermeisterei Tichentz
1) der Robert Jassere, ledig, gesetzlichmündig

Jahre alt, geboren zu Napeln, Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Schreibknecht wohnhaft zu Napeln —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, groß jähriger Sohn des
Hapelnath inofficieller Geschäftsführer des Mabats Büro
Miguel Janssen und der genannten Wittwe Christina
Schmidt. Infolge dieser günstigen Umstände
unter Aufsicht der Leitung der Familiengemeinschaft
2) und die Gefahr des Verfalls der Eigentümer der Genossenschaft

Jahre alt, geboren zu Lischlingre Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes ohne Gewerbe wohnhaft zu Buchenbruch
Regierungs-Bezirk Düsseldorf ————, minder jährige Tochter des zu
Buchenbruch im früheren Ehestande das Fräulein
Carl Giebler Janssen und der gewerbl. Frau
Caroline Kirschbaum, nach. beide, hiesiger Familienangehörige
waren sind zum Waisenthum der Fräulein gekommen
verpflichtet

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Langerfeld* — Statt gehabt haben, nämlich die erste am *Samstage den fünften zehnjährigen August* — und die andere am *Samstage den ersten September des Jahres 1866* — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlic 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: Christen für barispenden Garpmanbroekberg, 1602

1. Verhinderung No 145. über die am 3. October 1845. zu Hapelsbath
erfolgte Geburt des Liviostigruob. 2. Verhinderung No 94 über
16 über die zwei pletty-felhau Christgeburt. 3. Leipziger
Verhinderung. Verhinderung. erfol. 11. aus dem Jahre Lingenmessen
von Leisb. 1. 1845. No 61. über die dort am 28. eltri

1853 anafulyta Yebird Jar Lencist.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Robert Jarsen und
Johanne Jarsen
hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des August Kemmerl, mein und
genüßig _____ Jahre alt, Standes Ackerer _____
zu Reusrath wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegatten, des
Vincentius des. folius Graf, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes
Ackerer _____ zu Reusrath wohnhaft, welcher
ein Lehmann der neuen Ehegatten, des Hermann Schmitz
zwei und zwanzig _____ Jahre alt, Standes Ackerer
zu Reusrath wohnhaft, welcher ein Vetter des neuen Ehegatten und
des Robert Ellhöfer, fünf und dreißig _____ Jahre alt,
Standes Valwickerbarster, zu Reusrath wohnhaft, welcher ein
Lehmann der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der neuen
Ehegatten der neuen Ehegatten der neuen Ehegatten
und der neuen Ehegatten. Löffling eines Wortes ganz

Robert Jansen
 Johanna Jansen
 Gus. Wilf. Jansen
 Anne Janszine Jansen
 Daal Jansz Jansen
 Salina Kiefferman
 August Bonnerst
 Friedrich Wilhelm Gräf
 Hermann Schmidt
 Robert Möller

Bürgermeisterei *Niederath* Kreis *Solingen* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

Im Jahre eintausend achthundert *zwei und fünfzig* den *viertzigsten*
des Monats *September* *Abend* mittags *zwei* Uhr, erschienen
vor mir *Heinrich Deurath* Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der *Niederath*
1) der *Wilhelm Peters*, ledig, *zwei und fünfzig*

Jahre alt, geboren zu *Niederath* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *Leinwandfabrikant* wohnhaft zu *Harth* *Heinrich* *zu Elberfeld*
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* *groß* jähriger Sohn der *geb.*
Magd. Elisabeth *geb. Peters* und der *geb. Elisabeth* *geb. Peters*
und der *geb. Elisabeth* *geb. Peters* *geb. Peters*
2) und die *Maria Catharina Biengel*, ledig, *zwei und fünfzig*

Jahre alt, geboren zu *Niederath* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *Leinwandfabrikant* wohnhaft zu *Harth* *Heinrich* *zu Elberfeld*
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* *groß* jährige Tochter der *geb.*
Magd. Elisabeth *geb. Peters* und der *geb. Elisabeth* *geb. Peters*
und der *geb. Elisabeth* *geb. Peters* *geb. Peters*

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu *Langenfeld* *Elberfeld* *Wald* Statt gehabt haben, nämlich die erste am
Samstag *den ersten September* und die

andere am *Samstag* *den ersten September* *Abend* *zwei* Uhr, und die
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: 1. *Urkunde* *des* *Heinrich* *zu Elberfeld* *Wald* *den* *ersten* *September* *1895*
zu *Langenfeld* *Elberfeld* *Wald* *den* *ersten* *September* *1895*
zu *Langenfeld* *Elberfeld* *Wald* *den* *ersten* *September* *1895*
zu *Langenfeld* *Elberfeld* *Wald* *den* *ersten* *September* *1895*

11. 9. 95 und *99* *über* *den* *ersten* *September* *1895*
zu *Langenfeld* *Elberfeld* *Wald* *den* *ersten* *September* *1895*
zu *Langenfeld* *Elberfeld* *Wald* *den* *ersten* *September* *1895*
zu *Langenfeld* *Elberfeld* *Wald* *den* *ersten* *September* *1895*

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß *Wilhelm Peters* und

Maria Catharina Biengel

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Wilhelm Schmierer*, *zwei und fünfzig*
Jahre alt, Standes *Leinwandfabrikant*
zu *Langenfeld* wohnhaft, welcher ein *bekannter* der neuen Ehegatten, des
Joseph Biengel, *zwei und fünfzig* Jahre alt, Standes
Leinwandfabrikant zu *Langenfeld* wohnhaft, welcher
ein *bekannter* der neuen Ehegatten, des *Heinrich Peters*, *zwei und fünfzig*
Jahre alt, Standes *Leinwandfabrikant*
zu *Langenfeld* wohnhaft, welcher ein *bekannter* der neuen Ehegatten, des
Heinrich Peters, *zwei und fünfzig* Jahre alt, Standes
Leinwandfabrikant zu *Langenfeld* wohnhaft, welcher ein
bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Heinrich Deurath*
zu *Langenfeld* *Elberfeld* *Wald* *den* *ersten* *September* *1895*
zu *Langenfeld* *Elberfeld* *Wald* *den* *ersten* *September* *1895*
zu *Langenfeld* *Elberfeld* *Wald* *den* *ersten* *September* *1895*

Wilhelm Peters

Maria Catharina Biengel

Joseph Biengel

Heinrich Peters

Heinrich Peters

Heinrich Peters

Heinrich Peters

Bürgermeisterei *Richrath* Kreis *Willingen* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

Im Jahre eintausend achthundert *zweiundfünfzig* den *einundzwanzigsten* des Monats *September* *um* *mittags um* *zwei* Uhr, erschienen

vor mir *Heinrich Pütz, Bürgermeister* als

Beamten des Personenstandes der *Bürgermeisterei Richrath*

1) der *Heinrich Pütz, ledig, vierunddreißig*

Jahre alt, geboren zu *Hausingen* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

Standes *Unverheiratet* wohnhaft zu *Richrath*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* *groß* jähriger Sohn der zu *Neuerath* wohnenden *Helena*, geb. *Wohr*, *Mathias Pütz* und der verstorbenen *Christine Schneider*

2) und die *Anna Catharina Freiburg*, *Witwe* von *Carl* zu *Sang* aus *Arabis* wohnende *Leopoldine* *Herbert* *Schumacher*, *zweiunddreißig*

Jahre alt, geboren zu *Pöhlheim* Regierungs-Bezirk *Cöln*

Standes *verheiratet* wohnhaft zu *Merkenich*

Regierungs-Bezirk *Cöln* *groß* jährige Tochter der zu *Pöhlheim* wohnenden *Helena*, geb. *Leopoldine* *Freiburg* und der verstorbenen *Catharina Schmitz*

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Sangenfeld* *Willingen* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *Sonntag den achtzehnten August* und die andere am *Sonntag den fünf und zwanzigsten August* *einmal* *Sehr* daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Mit der für bürgerlichen Personenstande.

- 1) *Heinrich* *1870* über den *19ten April 1838* zu *Hausingen* erfolgte Geburt
- 2) *Heinrich* *1878* über den *19ten April 1838* erfolgte Absterben des *Heinrich*
- 3) *Heinrich* *1879* über den *19ten April 1838* erfolgte Absterben des *Heinrich*
- 4) *Heinrich* *1878* über den *19ten April 1838* erfolgte Absterben des *Heinrich*
- 5) *Heinrich* *1878* über den *19ten April 1838* erfolgte Absterben des *Heinrich*
- 6) *Heinrich* *1878* über den *19ten April 1838* erfolgte Absterben des *Heinrich*
- 7) *Heinrich* *1878* über den *19ten April 1838* erfolgte Absterben des *Heinrich*
- 8) *Heinrich* *1878* über den *19ten April 1838* erfolgte Absterben des *Heinrich*
- 9) *Heinrich* *1878* über den *19ten April 1838* erfolgte Absterben des *Heinrich*

Der Heirath der Heirath. A. Heinrich 1871, über den 19ten April 1838 erfolgte Absterben des Heirath der Heirath. B. Heinrich 1871, über den 19ten April 1838 erfolgte Absterben des Heirath der Heirath. C. Heinrich 1871, über den 19ten April 1838 erfolgte Absterben des Heirath der Heirath. D. Heinrich 1871, über den 19ten April 1838 erfolgte Absterben des Heirath der Heirath. E. Heinrich 1871, über den 19ten April 1838 erfolgte Absterben des Heirath der Heirath. F. Heinrich 1871, über den 19ten April 1838 erfolgte Absterben des Heirath der Heirath. G. Heinrich 1871, über den 19ten April 1838 erfolgte Absterben des Heirath der Heirath. H. Heinrich 1871, über den 19ten April 1838 erfolgte Absterben des Heirath der Heirath. I. Heinrich 1871, über den 19ten April 1838 erfolgte Absterben des Heirath der Heirath. J. Heinrich 1871, über den 19ten April 1838 erfolgte Absterben des Heirath der Heirath. K. Heinrich 1871, über den 19ten April 1838 erfolgte Absterben des Heirath der Heirath. L. Heinrich 1871, über den 19ten April 1838 erfolgte Absterben des Heirath der Heirath. M. Heinrich 1871, über den 19ten April 1838 erfolgte Absterben des Heirath der Heirath. N. Heinrich 1871, über den 19ten April 1838 erfolgte Absterben des Heirath der Heirath. O. Heinrich 1871, über den 19ten April 1838 erfolgte Absterben des Heirath der Heirath. P. Heinrich 1871, über den 19ten April 1838 erfolgte Absterben des Heirath der Heirath. Q. Heinrich 1871, über den 19ten April 1838 erfolgte Absterben des Heirath der Heirath. R. Heinrich 1871, über den 19ten April 1838 erfolgte Absterben des Heirath der Heirath. S. Heinrich 1871, über den 19ten April 1838 erfolgte Absterben des Heirath der Heirath. T. Heinrich 1871, über den 19ten April 1838 erfolgte Absterben des Heirath der Heirath. U. Heinrich 1871, über den 19ten April 1838 erfolgte Absterben des Heirath der Heirath. V. Heinrich 1871, über den 19ten April 1838 erfolgte Absterben des Heirath der Heirath. W. Heinrich 1871, über den 19ten April 1838 erfolgte Absterben des Heirath der Heirath. X. Heinrich 1871, über den 19ten April 1838 erfolgte Absterben des Heirath der Heirath. Y. Heinrich 1871, über den 19ten April 1838 erfolgte Absterben des Heirath der Heirath. Z. Heinrich 1871, über den 19ten April 1838 erfolgte Absterben des Heirath der Heirath.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre

ich im Namen des Gesetzes, daß *Heinrich Pütz* und

Anna Catharina Freiburg

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Wilhelm Schmitz*, *Witzig*

Jahre alt, Standes *Polizeiverwandter*

zu *Sangenfeld* wohnhaft, welcher ein *Lehrenter* des neuen Ehegatten, des

Wilhelm Pauli, *sechsundzwanzig* Jahre alt, Standes

Unverheiratet zu *Neuerath* wohnhaft, welcher

ein *Lehrenter* des neuen Ehegatten, des *Carl Horsch*, *sechsundzwanzig*

Jahre alt, Standes *Unverheiratet*

zu *Neuerath* wohnhaft, welcher ein *Lehrenter* des neuen Ehegatten und

des *Johann Cosenberg* *fünf und zwanzig* Jahre alt,

Standes *Freier*, zu *Borghausen* wohnhaft, welcher ein

Lehrenter des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Heinrich Pütz*

Carl Horsch und *Johann Cosenberg*, *unterzeichnet*

Wilhelm Pauli *1871* *in der 35ten Zeile der vorigen Seite neu abzu.*

9. am 13. Februar 1871 *in der 36ten Zeile der vorigen Seite neu abzu.* *Ende*

in der 16ten Zeile der Seite neu abzu.

Heinrich Pütz
Anna Catharina Freiburg
Wilhelm Schmitz

W. Pauli
Carl Horsch
Johann Cosenberg

Heinrich Pütz

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei

Richardt Kreis Solingen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert *zweimal hundert* den *zwölften*
des Monats *October* *Neu* mittags *zweif* Uhr, erschien
vor mir *Gaimes Neurath* *Leugemann* als
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei *Niehrath*

1) der Johann Goldfries Isenath, Leutg., wohnhaft in Gammig.

Jahre alt, geboren zu Richrath ———— Regierungs-Bezirk Düsseldorf ————
 Standes Handwerk ———— wohnhaft zu Richrath ————
 Regierungs-Bezirk Düsseldorf ————, groß jähriger Sohn de^r

Regierungs Bezirk Dusseldorf ———, groß jähriger Sohn de
 zu Nebrathen auf dem Namen Johann Peter
 und der Tochter des verstorbenen Johann Peter
 Schöner, nach hiesigen Gerichtsstande, wohnhaft
 und zum Hofe des Fürstlichen Hofes in Düsseldorf
 2) und die Catharina Knepp, Wittwe, geboren am 17. März 1782

Jahre alt, geboren zu *Niehrath* ———— Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* ————
 Standes *offen* *Funken* ———— wohnhaft zu *Niehrath* ————
 Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* ————, *zwei* jährige Tochter de-

Regierungs-Bezirk Küsselhof, ———, groß jährige Tochter de-
zu Br. Brath wohnende Altmutter des verstorbenen Altmutter
Knappe mit der großjährigen Maria Maria Maria Knappe.
nach einem großjährig am 1. Januar 1888 und zum 1. April
des Jahres 1888 in Einkünfte verfallen. ———

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Pr. Heirath* ———— Statt gehabt haben, nämlich die erste am *zwanzigsten September d. J.* ———— und die andere am *einundzwanzigsten September d. J.* ———— daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlic 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind:

Jene Urkunden sind: Acta sine beneficium Proprium Sanct-
magistrae. 1. Urkunde N. 33 ist am 28 Februar 1843 zu Rich-
rath erfolgter Geburt der Lucia Kugel; 2. Urkunde N. 66 ist am
6 August 1850 durch erfolgter Absterben der Kathol. Entfaltung,
3. Urkunde N. 49 ist am 21 März 1845 durch erfolgter Geburt der

Leuch; 4. Markanten N^o 108 und III über die ihre Pallen
gelben Kaffeebohnen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Solann Hedderwint Isenath mit

Cesarina Knapp

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Joh. Knepp, zumeist zumeist
Jahre alt, Standes Wider

zu *Richartz* wohnhaft, welcher ein *London* den neuen Gehalt in, des

Wilhelm Tabe fünf und zwanzig — Jahre alt, Standes

Spanien ————— zu Richeath wohnhaft, welcher

ein *Stafeln* der neuen Ehegatten, des *Herrn Schumacher*,

Lein mit grüner 2 Jahre alt, Standes *Alte*

zu *Richrath* wohnhaft, welcher ein *Kaufmann* der neuen Ehegatten und

des *Johann Longenig*, *Postmeister* _____ Jahre alt,

Standes Lehrer, zu Hildorf wohnhaft, welcher ein

Le Nambar de neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *L. Müller*

Agathis, from Nature to nature Agathis and to

12. 11. 15

an me jangjone. You Hunkoo two women fangalan me.

Platanus piperitica var. *glabra* Jacq. var. *glabra*.

Johann Gottfried Therseth

P. Bunina - Bunin

The year 1811
 m 111 111

William H. H. H. H.

Robert Zimmer.

W. P. Adams, Clerk.

49. *Ge. Pet. unicolor* *L. Emall*

1871
 1872
 1873
 1874
 1875
 1876
 1877
 1878
 1879
 1880
 1881
 1882
 1883
 1884
 1885
 1886
 1887
 1888
 1889
 1890
 1891
 1892
 1893
 1894
 1895
 1896
 1897
 1898
 1899
 1900
 1901
 1902
 1903
 1904
 1905
 1906
 1907
 1908
 1909
 1910
 1911
 1912
 1913
 1914
 1915
 1916
 1917
 1918
 1919
 1920
 1921
 1922
 1923
 1924
 1925
 1926
 1927
 1928
 1929
 1930
 1931
 1932
 1933
 1934
 1935
 1936
 1937
 1938
 1939
 1940
 1941
 1942
 1943
 1944
 1945
 1946
 1947
 1948
 1949
 1950
 1951
 1952
 1953
 1954
 1955
 1956
 1957
 1958
 1959
 1960
 1961
 1962
 1963
 1964
 1965
 1966
 1967
 1968
 1969
 1970
 1971
 1972
 1973
 1974
 1975
 1976
 1977
 1978
 1979
 1980
 1981
 1982
 1983
 1984
 1985
 1986
 1987
 1988
 1989
 1990
 1991
 1992
 1993
 1994
 1995
 1996
 1997
 1998
 1999
 2000
 2001
 2002
 2003
 2004
 2005
 2006
 2007
 2008
 2009
 2010
 2011
 2012
 2013
 2014
 2015
 2016
 2017
 2018
 2019
 2020
 2021
 2022
 2023
 2024
 2025
 2026
 2027
 2028
 2029
 2030
 2031
 2032
 2033
 2034
 2035
 2036
 2037
 2038
 2039
 2040
 2041
 2042
 2043
 2044
 2045
 2046
 2047
 2048
 2049
 2050
 2051
 2052
 2053
 2054
 2055
 2056
 2057
 2058
 2059
 2060
 2061
 2062
 2063
 2064
 2065
 2066
 2067
 2068
 2069
 2070
 2071
 2072
 2073
 2074
 2075
 2076
 2077
 2078
 2079
 2080
 2081
 2082
 2083
 2084
 2085
 2086
 2087
 2088
 2089
 2090
 2091
 2092
 2093
 2094
 2095
 2096
 2097
 2098
 2099
 2100
 2101
 2102
 2103
 2104
 2105
 2106
 2107
 2108
 2109
 2110
 2111
 2112
 2113
 2114
 2115
 2116
 2117
 2118
 2119
 2120
 2121
 2122
 2123
 2124
 2125
 2126
 2127
 2128
 2129
 2130
 2131
 2132
 2133
 2134
 2135
 2136
 2137
 2138
 2139
 2140
 2141
 2142
 2143
 2144
 2145
 2146
 2147
 2148
 2149
 2150
 2151
 2152
 2153
 2154
 2155
 2156
 2157
 2158
 2159
 2160
 2161
 2162
 2163
 2164
 2165
 2166
 2167
 2168
 2169
 2170
 2171
 2172
 2173
 2174
 2175
 2176
 2177
 2178
 2179
 2180
 2181
 2182
 2183
 2184
 2185
 2186
 2187
 2188
 2189
 2190
 2191
 2192
 2193
 2194
 2195
 2196
 2197
 2198
 2199
 2200
 2201
 2202
 2203
 2204
 2205
 2206
 2207
 2208
 2209
 2210
 2211
 2212
 2213
 2214
 2215
 2216
 2217
 2218
 2219
 2220
 2221
 2222
 2223
 2224
 2225
 2226
 2227
 2228
 2229
 2230
 2231
 2232
 2233
 2234
 2235
 2236
 2237
 2238
 2239
 2240
 2241
 2242
 2243
 2244
 2245
 2246
 2247
 2248
 2249
 2250
 2251
 2252
 2253
 2254
 2255
 2256
 2257
 2258
 2259
 2260
 2261
 2262
 2263
 2264
 2265
 2266
 2267
 2268
 2269
 2270
 2271
 2272
 2273
 2274
 2275
 2276
 2277
 2278
 2279
 2280
 2281
 2282
 2283
 2284
 2285
 2286
 2287
 2288
 2289
 2290
 2291
 2292
 2293
 2294
 2295
 2296
 2297
 2298
 2299
 2300
 2301
 2302
 2303
 2304
 2305
 2306
 2307
 2308
 2309
 2310
 2311
 2312
 2313
 2314
 2315
 2316
 2317
 2318
 2319
 2320
 2321
 2322
 2323
 2324
 2325

Esperanza Lugo

Bürgermeisterei

Kreis

Kreis Solingen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zwei mit feibung: den zweyten
des Monats October zwey mittags halb zwölf Uhr, erschienen
vor mir Samuel Neuwirth Bürgermeister von _____ als _____

Beamteten des Personenstandes der ——— Bürgermeisterei ——— Kirchroth ———
1) der Johann Langenitz, Amtg. hiesig, hiesig und zumeistig

Jahre alt, geboren zu Hildorf — Regierungs-Bezirk Düsseldorf
 Standes *Schulmann* — wohnhaft zu Hildorf —
 Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, groß jähriger Sohn des
 zu Hildorf nehmenden Offiz. und Kreisrathen Jakob
 Longering und der geschiedenen Helena Bremer, nach
 der Eide Einnahme gesetzlich anerkannt wurde und somit als
 pflichtlos die Gültigkeit der Einwilligung verliert.
 2) und die Sabina Schumacher, ledig, nicht mit

Jahre alt, geboren zu Nickrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf
 Standes frei Gewerbe — wohnhaft zu Nickrath
 Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jährige Tochter des
 zu Nickrath wohnenden Offiziers des königlichen Infanterie
Schumacher und der gewerbl. Wenzelsa Nise,
 welche beide früher grobhändl. am Hofe waren und zum
Abschl. des Freiwill. freiwillig verpflichtet.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Langenfeld im Hildorf* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *zweiten mit zwanzigsten* und die andere am *zweiten mit zwanzigsten September dinstags*, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlic 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Diefe Urkunden find:

S. H. H. in fine barfanten Zuppann Parth.
N. 19 also in am 1. Februar 1877
Z. H. H. in am 1. Februar 1877
in fine barfanten Zuppann Parth.

B. Leininger'sche Werkstätte. 4 Werkstätte N. 57 no.
 15 April 1846 zu Hildesheim erfolgte Geburt d. Leininger'schen.
 2. Leininger'sche Werkstätte von d. Leininger'schen
 zu Hildesheim ist d. Werkstätte d. Leininger'schen
 Werkstätte d. Leininger'schen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Schumacher

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Fahr Knapp, zumeist mit zumeist
Jahre alt, Standes Fahr

zu *Nickrath* wohnhaft, welcher ein *Maßb.* der neuen Ehegattin, des *Nickrath* Töchter, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes *zu Nickrath* wohnhaft, welcher

ein *Kaufmann* der neuen Ehegattin, des *Herrn Schumacher* —
Sein mit *zweizehzig* — Jahre alt, Standes *Alten* —

zu *Nichrath* wohnhaft, welcher ein *Leutnant* der neuen Ehegattin und
des *Jesum Goldschmid Iszerath*, *seiner* mit *seiner* 9 Jahre alt,
Standes *Haukne* _____, zu *Nichrath* wohnhaft, welcher ein

Kaufmann de- neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *L. Müller*

Stylobon, von Kälben Kipfelchen mit den windigen.

Die Herren der unnen Hagaden ne bleuen
offenbarende faren z. fien.

Lapponia auricularis
Arbina Vilmayns.

Peter Longo
Nathaniel

And Knapp.

Wm. H. Hall

And of numbers

Ann Gottfried Gerath

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei

Richrath Kreis Solingen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert *zwei und fünfzig* den *zweifundfünfzigsten*
des Monats *Oktober* *zwei* mittags *halb zwölf* Uhr, erschienen
vor mir *Günther Neurath Bürgermeister* als
Beamten des Personenstandes der *Bürgermeisterei* *Reichrath*

1) der Carl Theis, Hermann von Louise Schmitz,
im Amt Trüpfz.

Jahre alt, geboren zu Wienstedt Regierungs-Bezirk Düsseldorf
 Standes Wirt wohnhaft zu Landwehr
 Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des Herrn
Wienstedt ausgewanderten Landwehr ausgewanderten Landwehr
Freund

2) und die *Amalv Thiel, litz, mir mit granz*

Jahre alt, geboren zu Leichlingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Gasfalterin wohnhaft zu Landwehr
Regierungs-Bezirk Düsseldorf , groß jährige Tochter des
Leichlingen nehmender Wirthschaftsbesitzer Thiel mit
der sich verheiratete gemessene Caroline Haag, nach
ihrem bei Abschaffung der gemessenen Einkünfte
sind nur und zum Abgange der Einkünfte gemessungsfähig.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langerfeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwanzigsten September und die andere am ersten October. Imperial Papst,

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind:

Diese Urkunden sind: 1. St. C. von dem bairischen Herzog Maximilian I.
1. Urkunde N. 177 über den am 24. December 1840 zu Würzburg erfolgte Ab-
tritt des Bistums; 2. Urkunde N. 49 über das am 2. April 1842 zu Land-
wehr erfolgte Abblauen des in der Pfalz bei Landwehr erfolgte Abblauen des
N. 82 über das am 24. Mai 1866 zu Würzburg erfolgte Abblauen des, das
Bistums; 4. Urkunde N. 119 über das am 2. October 1869 zu Landwehr
erfolgte Abblauen des, das Bistums; 5. Urkunde N. 16 über das am
28. November 1831 zu Würzburg erfolgte Abblauen des, das Bistums.

wahrhaften Sacht. 6. Wokmiten N° 3 aber ist am 31 December 1847 durch
unpöthige Abblöser des Großbruchs das Linsbügel mit blutigen Sacht.
7. Wokmiten N° 13 und 14 aber die zwei flachgegebene Kopfgebeber.
B Linsbügel des Wokmiten. 1. Wokmiten N° 11, welches von dem Herrn
Linsbügel zu Hölcheried aber ist am 5 Februar 1827 durch unpöthige
Abblöser des Großbruchs das Linsbügel mit blutigen Sacht. 2.
Wokmiten welches von dem Herrn Linsbügel zu Leichterigen: 3. N°
2 aber ist durch 9 Mai 1850 unpöthige Hölcheried des Sacht, ob N° 2 aber ist am
17 Mai 1855 durch unpöthige Abblöser des Wokmiten die Linsbügel, Gensel
be die Linsbügel in Hagenmühl, das Wokmiten am dem Herrn Linsbügel
Sacht, daß ist die Linsbügel möglich ist, die Wokmiten aber ist Abblöser
des Großbruchs, während die Linsbügel beizubringen, da die Linsbügel
Hagenmühl, Sacht, das Wokmiten und Linsbügel, das Wokmiten
und Linsbügel aber unpöthige ist, da die Linsbügel am dem Herrn Linsbügel
Linsbügel aber ist unpöthige ist, daß ist die Linsbügel, das Wokmiten
des Wokmiten, das Wokmiten von dem Herrn Linsbügel, das Wokmiten
Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander

ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Thiel — Carl Theel und Amalie

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Johann Schmitz, fünf und*
sechzig Jahre alt, Standes *Lehrer*

zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein ~~junger Mann~~ neuen Ehegattin, des
Herrn Robben, ~~selben mit~~ 40 — Jahre alt, Standes
zu Landwehr — wohnhaft, welcher

ein *Knabe* der neuen Ehegattin, des — *Robert Haag*,
zwei *mit einer f. g.* — Jahre alt, Standes *Widwe* —

zu Landwehr wohnhaft, welcher ein *Offizier* der neuen Ehegattin und
des *Joseph Spiecker*, *Leutnant* mit *minorig* ———— Jahre alt,
Standes *Leutnant* ————, zu *Langenfeld* wohnhaft, welcher ein

Der Herr des neuen Ehegattⁿ zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Son nimm*
Alyatten, Son Hahn Son nimm Alyattin mit
Son nimm Jüngen.

Casey

Amelia Ford

Friedrich Thiel

Johann Schmittz

August Proben.

Robert Henry

Joseph Dyckman

Handwritten signature: R. H. [unclear]

Bürgermeisterei

Niederath Kreis Solingen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zwei und sechzig den fünf und zwanzigsten
des Monats Oktober Vor mittags um zehn Uhr, erschienen

vor mir Heinrich Neurath Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Niederath

1) der Peter Mebber, ledig, männlich und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Berghausen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Hofmann zu wohnhaft zu Berghausen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn der

zu Berghausen wohnhaften Eheleute Hofmann Wilhelm Mebber
und der zu Giesenberg wohnhaften Ehefrau Elisabeth Müller, welche beide für ihre
eigene Einwilligung mit mir und zum Aufschreiben der Urkunde für die
Einwilligung mitgekommen.

2) und die Anna Schultes, ledig, zwanzig

Jahre alt, geboren zu Harolt Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Hofmann zu wohnhaft zu Giesenberg
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter der zu

Giesenberg wohnhaften Eheleute Jakob Schultes und
der zu Berghausen wohnhaften Ehefrau Helena Schumacher, welche
beide für ihre eigene Einwilligung mit mir und zum Aufschreiben der Urkunde für die
Einwilligung mitgekommen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Langenfeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am

fünften und die
andere am zwanzigsten Oktober d. J. d. J. d. J.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1) Urkunde N^o 4 über die am 11 Januar 1873 zu Berghausen
erfolgte Geburt der Ledigen Anna; 2) Urkunde N^o 166 über die am 10
November 1871 zu Harolt erfolgte Geburt der Ledigen Anna; 3) Urkunde N^o
62 über die am 28 April 1871 zu Giesenberg erfolgte Geburt der Ledigen Anna.

Die Urkunde N^o 115 und 116 über die für die Ehe geschlossenen
gültigen Heirathen der Ledigen Anna in Giesenberg
die nach dem am 11 Januar 1873 zu Berghausen
erfolgte Geburt der Ledigen Anna, daß sie nur die Ehe mit
dem Ledigen Heinrich Neurath geschlossen hat, welche am 1. März 1873
zu Neurath geboren und mit der N^o 42 der Geburtsurkunde
der zu Berghausen wohnhaften Eheleute 1867, unter dem Namen
Joseph Schultes eingetragenen wurde. Diese Urkunde
wollten sie als ihre gemeinsame Ehefrau Anna Schultes
annehmen und legalisieren.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Mebber und Anna

Schultes

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

mit zwanzig Jahre alt, Standes Hofmann

zu Giesenberg wohnhaft, welcher ein Lediger der neuen Ehegatten, des

Heinrich Groß, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Hofmann

zu Giesenberg wohnhaft, welcher ein

ein Hofmann der neuen Ehegatten, des Hermann Schultes,

mit zwanzig Jahre alt, Standes Hofmann

zu Giesenberg wohnhaft, welcher ein Lediger der neuen Ehegatten und

des Hofmann Mebber, fünf und zwanzig Jahre alt,

Standes Hofmann, zu Berghausen wohnhaft, welcher ein

Lediger der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

Heinrich Neurath, der Mebber und Anna Schultes, der

Mebber und Anna Schultes mit dem neuen Ehegatten

der Anna Schultes, der Mebber und Anna Schultes, der

Anna Schultes, der Mebber und Anna Schultes, der

Anna Schultes, der Mebber und Anna Schultes, der

Anna Schultes, der Mebber und Anna Schultes, der

Anna Schultes, der Mebber und Anna Schultes, der

Anna Schultes, der Mebber und Anna Schultes, der

Anna Schultes, der Mebber und Anna Schultes, der

Anna Schultes, der Mebber und Anna Schultes, der

Anna Schultes, der Mebber und Anna Schultes, der

Anna Schultes, der Mebber und Anna Schultes, der

Anna Schultes, der Mebber und Anna Schultes, der

Anna Schultes, der Mebber und Anna Schultes, der

Anna Schultes, der Mebber und Anna Schultes, der

Anna Schultes, der Mebber und Anna Schultes, der

Anna Schultes, der Mebber und Anna Schultes, der

Anna Schultes, der Mebber und Anna Schultes, der

Anna Schultes, der Mebber und Anna Schultes, der

Bürgermeisterei

Heiraths-Kreis Solingen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zwei mit zweizehnhundert den acht mit zweizehnhundert
des Monats Oktober zwei mittags halb zwei Uhr, erschienen
vor mir Günther Neurath Bürgermeister als

Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Heiraths

1) der Peter Busch, ledig, zugehörig

Jahre alt, geboren zu Hucklenbruch Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes ledig wohnhaft zu Hucklenbruch

Regierungs-Bezirk Düsseldorf zwei jähriger Sohn der
zu Hucklenbruch wohnhaften Eltern Carl Wilhelm
Busch mit der geborenen Elise Wermelskirchen,
welche beide freiwillig anwesend waren und zum
Abpflegen der Heirath ihre Ermächtigung vorlegten,
2) und die Gertrud Neuhäus, ledig, zugehörig

Jahre alt, geboren zu Ganspohl Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes frei wohnhaft zu Hucklenbruch

Regierungs-Bezirk Düsseldorf zwei jährige Tochter der
zu Hucklenbruch wohnhaften Eltern Carl Wilhelm
Neuhäus mit der geborenen Elise Wermelskirchen,
welche beide freiwillig anwesend waren und zum
Abpflegen der Heirath ihre Ermächtigung vorlegten.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Langerfeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am

zweizehnhundert Oktober zwei Uhr und die
andere am zweizehnhundert Oktober zwei Uhr

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Carl Wilhelm Busch mit der geborenen Elise Wermelskirchen

1) Urkunde N^o 91 über die am 3. Juli 1853 zu Hucklenbruch er-
folgte Heirath der Carl Wilhelm Busch mit der geborenen Elise Wermelskirchen,
1. November 1849 zu Ganspohl wofolgt Heirath der Carl Wilhelm Busch mit der geborenen Elise Wermelskirchen,
Kunden N^o 117 mit 118 über die Heirath der Carl Wilhelm Busch mit der geborenen Elise Wermelskirchen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß — Peter Busch mit Ger-

trud Neuhäus

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

Carl Wilhelm Busch, zwei Uhr alt, Standes ledig

zu Hucklenbruch wohnhaft, welcher ein Carl Wilhelm Busch mit der geborenen Elise Wermelskirchen, des

Carl Wilhelm Busch, zwei Uhr alt, Standes ledig

ein Carl Wilhelm Busch mit der geborenen Elise Wermelskirchen, des

Carl Wilhelm Busch, zwei Uhr alt, Standes ledig

zu Hucklenbruch wohnhaft, welcher ein Carl Wilhelm Busch mit der geborenen Elise Wermelskirchen, des

Carl Wilhelm Busch, zwei Uhr alt, Standes ledig

zu Hucklenbruch wohnhaft, welcher ein Carl Wilhelm Busch mit der geborenen Elise Wermelskirchen, des

Carl Wilhelm Busch, zwei Uhr alt, Standes ledig

zu Hucklenbruch wohnhaft, welcher ein Carl Wilhelm Busch mit der geborenen Elise Wermelskirchen, des

Carl Wilhelm Busch, zwei Uhr alt, Standes ledig

zu Hucklenbruch wohnhaft, welcher ein Carl Wilhelm Busch mit der geborenen Elise Wermelskirchen, des

Carl Wilhelm Busch, zwei Uhr alt, Standes ledig

zu Hucklenbruch wohnhaft, welcher ein Carl Wilhelm Busch mit der geborenen Elise Wermelskirchen, des

Carl Wilhelm Busch, zwei Uhr alt, Standes ledig

zu Hucklenbruch wohnhaft, welcher ein Carl Wilhelm Busch mit der geborenen Elise Wermelskirchen, des

Carl Wilhelm Busch, zwei Uhr alt, Standes ledig

zu Hucklenbruch wohnhaft, welcher ein Carl Wilhelm Busch mit der geborenen Elise Wermelskirchen, des

Carl Wilhelm Busch, zwei Uhr alt, Standes ledig

zu Hucklenbruch wohnhaft, welcher ein Carl Wilhelm Busch mit der geborenen Elise Wermelskirchen, des

Carl Wilhelm Busch, zwei Uhr alt, Standes ledig

zu Hucklenbruch wohnhaft, welcher ein Carl Wilhelm Busch mit der geborenen Elise Wermelskirchen, des

Carl Wilhelm Busch, zwei Uhr alt, Standes ledig

zu Hucklenbruch wohnhaft, welcher ein Carl Wilhelm Busch mit der geborenen Elise Wermelskirchen, des

Carl Wilhelm Busch, zwei Uhr alt, Standes ledig

zu Hucklenbruch wohnhaft, welcher ein Carl Wilhelm Busch mit der geborenen Elise Wermelskirchen, des

Carl Wilhelm Busch, zwei Uhr alt, Standes ledig

zu Hucklenbruch wohnhaft, welcher ein Carl Wilhelm Busch mit der geborenen Elise Wermelskirchen, des

Carl Wilhelm Busch, zwei Uhr alt, Standes ledig

zu Hucklenbruch wohnhaft, welcher ein Carl Wilhelm Busch mit der geborenen Elise Wermelskirchen, des

Bürgermeisterei *Niebrath* Kreis *Solingen* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

Im Jahre eintausend achthundert *zwei und fünfzig* den *zweiten* —
des Monats *November* — *Abend* mittags *sechszehn* — Uhr, erschienen

vor mir *Grimm's Neurath* *Leinwand* als
Beamtin des Personenstandes der *Bürgermeisterei* *Richrath*

1) der Theodor Hinkels; Wittum von Gräfin Luise
Stake, münzig

Jahre alt, geboren zu *Arrestingen* Regierungs-Bezirk *Düsseldorff*
 Standes *Major* wohnhaft zu *Opfaden*
 Regierungs-Bezirk *Düsseldorff* , groß jähriger Sohn de'r

zu Auestingen vom 1. Februar 1841. Die Regiments-
Jagdmeister Henckels mit dem gewöhnlichen Anna Maria
Picks.

2) und die Anna Catharina Bormacher, hütig, geboren
am fünfzig

Jahre alt, geboren zu *Heusingen* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
 Standes *ohne Gewerbe* wohnhaft zu *Neuesath*
 Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß* jährige Tochter des *zweiten*

zu Kienersath insofobald man Altman's die Aufsicht
über den Pommacher mit der gewöhnlichen Altman's
Spezialität überlassen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langensfeld mit Opladen Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten mit zwanzigsten October und die andere am zweiten November hieselbst,

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

[illegible][illegible]

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Fräulein Anna Catharina Bormacher

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Julius Bornacher, mir mit*
Leopoldine
Jahre alt, Standes

zu *Mehlbruch* wohnhaft, welcher ein *Leute* — dem neuen Ehegatten, des
Gelehrten Wardenpohl, auf dem *Leute* 30 Jahre alt, Standes

Friedrich zu *Mehlhorn* ch wohnhaft, welcher
ein *Schwager* des neuen Ehegattⁿs, des *Herrn* *Bornach*,
ist und *mindestens* — Jahre alt. Standes *Lebensmittels*

zu Rhein dorf wohnhaft, welcher ein Lebender den neuen Ehegatten und
des stamm Adam, zwei und ein — Jahre alt.

Standes *Kriegsfürst* ———, zu *Reinath* wohnhaft, welcher ein
Gallubauer de *neuen Ehegatten* zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *der Person*
Offizialen und dem Person. Zeugnis. Zeugnis wird

Wohl gemessen. —————

Theodor Hinkelz.

Anna Battarica Lammiman

Peter Bernacher,
Wolfgang Wachsenfeld.

Leucis Dermatis

January 1860

Wm. Lloyd Garrison

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert
des Monats
vor mir
Beamteten des Personenstandes der
1) der
den
mittags
als
Uhr, erschienen

Bürgermeisterei

Jahre alt, geboren zu
Standes
Regierungs-Bezirk

Regierungs-Bezirk
wohnhaft zu

jähriger Sohn de

2) und die

Jahre alt, geboren zu
Standes
Regierungs-Bezirk

Regierungs-Bezirk
wohnhaft zu

jährige Tochter de

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu

Statt gehabt haben, nämlich die erste am
und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

Jahre alt, Standes
zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt, des
Jahre alt, Standes
wohnhaft, welcher

ein de neuen Ehegatt, des
Jahre alt, Standes
zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt und
Jahre alt,
Standes, zu wohnhaft, welcher ein

de neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

*Offenbarlich, daß die zur Aufhebung der Heirath
von mir bestimmt wurde, daß die Heirath
am 14. d. M. fünfzehnten Monats dieses Jahres, unter
Vorlesung des bürgerlichen Gesetzbuchs, abge-
halten wurde. —*
*Langenfeldt, den mir am 14. d. M. 1844
1844*
der bürgerliche Beamte

[Signature]

auf und beigegleitet in das Amt
Beim

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondrer diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des

Jahre alt, Standes

zu

wohnhaft, welcher

ein de neuen Ehegatt , des

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein

de neuen Ehegatt und

des Jahre alt,

Standes , zu wohnhaft, welcher ein

de neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
<i>A.</i>		
<i>B.</i>		
8	Boden Anna Cassarina und Hamacher Josef Grunzig	3. Februar
11	Bolz Peter und Buschmann Anna	13. April
44	Bornacher Anna Cassarina und Hinkelhofen	9. Novemb.
37	Bügel Cassarina und Peters Wilhelm	14. Septbr.
43	Busch Peter und Neuhans Gertrud	26. Oktob.
11	Buschmann Anna und Bolz Peter	13. April
<i>C.</i>		
2	Cornen Robert und Körner Luise Maria	5. Januar
<i>D.</i>		
<i>E.</i>		
<i>F.</i>		
16	Fabius Wilhelm und Gidderz Anna Gertrud	18. Mai
38	Freiburg Anna Cassarina und Pütz Grunzig	21. Septbr.
<i>G.</i>		
16	Gidderz Anna Gertrud und Fabius Wilhelm	18. Mai
13	Grosz Joseph und Luckenbuech Pöppel	26. April
45	Grosz Carolina und Heinrichs Homa	15. Novemb.
30	Grün Carolina und Jüng Johann Peter	7. August
<i>H.</i>		
25	Hacken Grun Jakob und Elzer Magdalena	22. Juni
28	Hackenbuech Anna Cassarina und Nies Grun	3. Juli
23	Haltbach Magdalena und Wagner Fried. Will. Jakob	14. Juni
8	Hamacher Johann Grunzig und Boden Anna Cassarina	3. Februar
3	Heinrichs Walfisch und Pöhlig August	26. Januar
45	Heinrichs Homa und Grosz Carolina	15. Novbr.
35	Hellingrath Johann und Strupp Anna Maria	14. Sept.

No.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
13	Herberg Friedrich und Müller Sibilla Catharina	20. April
14	Herberg Elisabeth und Heber Wilhelm	4. Mai
26	Herberg Anna Catharina und Reiß Friedrich	28. Juni
17	Hertenrath Johann und Koss Anna Maria	18. Mai
11	Holtrick Leopold und Papst Camilia	11. April
44	Hinkels Johann und Bormann Anna Cath. 9. Novemb.	
29	Hopff Johann und Link Julius Carolin	25. Juli
13	Hucklenbroich Bispa und Groß Joseph	26. April
21	Hundhausen Wilhelm Catharina und Spicker Wilh. Gustav	2. Juli
15	Hütz Konrad und Müller Carl Robert	13. Mai
I.		
19	Jansen Ida und Nöres Joseph	25. Mai
36	Jansen Robert und Jansen Johanna	14. Septbr.
36	Jansen Johanna und Jansen Robert	14. Septbr.
39	Jeraath Johann Gottfried und Knepp Catharina	12. Oktob.
30	Jung Johann Peter und Grün Carolina	7. August
K.		
31	Kierdorf Johann Jakob und Schmitz Augustina	14. Septbr.
39	Knepp Catharina und Jeraath Johann Gottfried	12. Oktob.
9	Kron Emilia und Neull Franz	31. März
6	Kraupp Catharina und Thomas Johann Christoph	31. Januar
35	Kraupp Anna Maria und Hellingrath Johann	14. Sept.
15	Müller Carl Robert und Hütz Konrad	13. Mai
L.		
46	Lindlar Johann und Pilgram Johann	15. Novbr.
29	Link Julius Carolin und Hopff Johann	25. Juli
40	Langerich Johann und Schumacher Sabina	12. Oktob.
M.		
22	Mebas Emilia und Hader Johann Wilhelm	11. Juni
24	Mertin Wilhelm und Schaefer Maria Joseph	21. Juni
12	Müller Sibilla Catharina und Herberg Friedrich	20. April

No.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
38	Müller Robert und Oberhaus Cornelia	23. August
33	Müller Wilhelm und Kapper Josephine	14. Septbr.
N.		
43	Neuhaus Johann und Busch Peter	26. Oktob.
9	Neull Franz und Kron Emilia	31. März
31	Niendorf Johann Gottlieb und Salz Maria	13. August
19	Nöres Joseph und Jansen Ida	25. Mai
28	Nöres Hermann und Hachtenbeich Anna Catharina	2. Juli
5	Nüchel Maria und Spicker Johann Franziska	29. Januar
O.		
32	Oberhaus Cornelia und Müller Robert	23. August
20	Ohligschläger Albert und Schmitz Augustina	3. Mai
P.		
10	Papst Camilia und Holtrick Leopold	11. April
25	Pelzer Magdalena und Hachten Johann Jakob	22. Juni
37	Peter Wilhelm und Bürgel Maria Catharina	14. Septbr.
46	Pilgram Johann und Lindlar Johann	15. Novbr.
3	Pöhlig August und Kleinrichs Mathilde	26. Januar
4	Pöhlig Peter Wilhelm und Pichtmann Albert 27. Januar	
38	Pütz Heinrich und Treiburg Anna Catharina	21. Septbr.
Q.		
R.		
26	Reiß Friedrich und Herberg Catharina	28. Juni
1	Richtmann Albertina Wilhelmina und Pöhlig Joh. Wilh.	27. Januar
S.		
31	Salz Maria und Niendorf Johann Gottlieb	13. August
24	Schaefer Maria Joseph und Mertin Wilhelm	20. Juni
20	Schmittke Amalia und Ohligschläger Albert	31. Mai
34	Schmitz Augustina und Niendorf Johann Jakob	14. Septbr.

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
42	Schultes Anna und Ueber Peter	26 Oktob.
40	Schuma oher Sabine und Langerig Johann	12 Oktob.
5	Spicker Johann (Franziska) und Kückel Maria	29 Januar
27	Spicker Hilf. Jakob und Klanchausen Hilfulmina Cäcilie	2 Juli
22	Stader Johann Hilfulm und Nebus Emilia	14 Juni
33	Stapper Gräfinna und Müller Hilfulm	15 Septbr.

T

41	Theis Carl und Thiel Amalia	15 Oktob.
41	Thiel Amalia und Theis Carl	15 Oktob.
6	Thomas Johann Hilfulm und Kuepp Cäcilie	31 Januar
1	Trummel Anna Amalia und Koss Hilfulm	5 Januar

U

14	Ueber Hilfulm und Herberg Elisabeth	4 Mai
42	Ueber Peter und Schultes Anna	26 Oktob.

V

7	Volmer Hilfulm und Weich Gustav	3 Februar
---	---------------------------------	-----------

W

23	Wagner Carl Hilf. Jakob und Halbach Hilfulmina	14 Juni
18	Weidemüller Friedrich und Karmelstücken Maria Cäc.	22 Mai
9	Werner Knuspa und Cönnen Robert	3 Januar
18	Karmelstücken Maria Cäc. und Weidemüller Friedrich	29 Mai
7	Weich Gustav und Volmer Hilfulm	3 Februar
21	Weyrauch Joseph und Kiskoren Salma	1 Juni

Z

21	Kiskoren Salma und Weyrauch Joseph	1 Juni
1	Koss Hilfulm und Trummel Anna Amalia	5 Januar
17	Koss Anna Maria und Herkmath Johann	18 Mai

Hofmeister

Langenfeld, den 1. April 1873

Der Bürgermeister:

